



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung



Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Niedersachsen

Jahresbilanz 2024



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 hat uns auf drastische Weise gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft gegenüber Naturgewalten ist. Besonders das verheerende Weihnachtshochwasser zu Beginn des Jahres 2024, das weite Teile Niedersachsens über Tage in Atem hielt, wird uns allen in Erinnerung bleiben. Viele Menschen mussten ihre Häuser verlassen, Straßen und Bahnstrecken standen unter Wasser und unzählige Helferinnen und Helfer waren über die Feiertage im Dauereinsatz, um Existenzen zu retten, Schäden zu begrenzen und die Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Das Weihnachtshochwasser hat die enorme Bedeutung eines funktionierenden Brand- und Katastrophenschutzes sowie eines verlässlichen Rettungsdienstes einmal mehr hervorgehoben. Die schnelle und vor allem koordinierte Reaktion unserer Einsatzkräfte – sei es bei Feuerwehr, THW, Rettungsdiensten oder in den Hilfsorganisationen – verdient höchste Anerkennung. Alle Beteiligten haben in einer Ausnahmesituation Außerordentliches geleistet.

Gleichzeitig verdeutlicht das Hochwasser auch die zunehmenden Herausforderungen, vor denen wir stehen: Klimawandel, Extremwetterlagen und die daraus resultierende Notwendigkeit, unsere Schutzsysteme resilienter, schneller und flexibler aufzustellen. Als Land Niedersachsen arbeiten wir daher intensiv an der Weiterentwicklung unserer Strukturen – durch gezielte Investitionen in Ausstattung, Ausbildung und digitale Vernetzung sowie durch eine enge Kooperation mit den Kommunen und Ehrenamtlichen vor Ort.

Ein entscheidender Baustein bei der Weiterentwicklung unserer Strukturen ist die Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz. Deshalb wurden mit der am 6.11.2024 beschlossenen Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes neue Rechtsgrundlagen zu Freistellungen und Lohnfortzahlungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei Freizeitmaßnahmen von Kinder- und Jugendfeuerwehren eingeführt.

Viele Feuerwehrkräfte haben ihren Weg in der Jugendfeuerwehr begonnen und dort erfahren, was es bedeutet, füreinander und für die Gemeinschaft da zu sein. In Zukunft können die Aktiven für diese wichtige Aufgabe von der Arbeit freigestellt werden. Das Land Niedersachsen nimmt für die Freistellung jährlich ca. 3 Millionen Euro zusätzlich in die Hand.

Die Novellierung des Brandschutzgesetzes ist gleichzeitig mit mehr Geld für die Ausstattung der Feuerwehren und für den überörtlichen Brandschutz verbunden. Damit verbessert das Land die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Feuerwehren und stärkt gleichzeitig den Katastrophenschutz in Niedersachsen.

Jede Investition in eine gute Ausstattung für den Brand- und Katastrophenschutz ist ein wertvoller Beitrag für eine sichere Zukunft in Niedersachsen.

Die vorliegende Jahresbilanz 2024 dokumentiert eindrucksvoll die Breite und Tiefe der Einsätze, die unser Land in diesem Jahr gefordert haben. Sie zeigt aber auch, dass wir gemeinsam in der Lage sind, Krisen zu bewältigen – mit Kompetenz, Zusammenhalt und einem klaren Blick für die Zukunft.

Mein großer Dank gilt allen, die auch im vergangenen Jahr wieder Verantwortung übernommen und einen Beitrag zur Sicherheit in Niedersachsen geleistet haben – im Einsatz, in der Vorbereitung, in der Organisation.

Ihre

Daniela Behrens
Niedersächsische Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

Inhalt

Vorwort	3
Brandschutz-Jahresstatistik	6
Statistische Grundlagen	6
Feuerwehren	7
Freiwillige Feuerwehren	7
Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren	8
Kinder- und Jugendfeuerwehren	10
Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften	12
Sonstige hauptberufliche Kräfte	12
Werkfeuerwehren	13
Pflichtfeuerwehren	13
Einsatzstatistik	14
Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur durch das Land Niedersachsen	18
Aus- und Fortbildung am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)	20
Lehrgangsangebot im Brand- und Katastrophenschutz	20
Ein Meilenstein für die Ausbildung: Übernahme der Lehrleitstelle durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	22
Themen außerhalb des Einsatzgeschehens im Brand- und Katastrophenschutz	24
Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes	24
Spezialisten im Brandschutz	27
Hochwasserbeschaffungen	29
Modernisierung des Katastrophenschutzes – Übergabe von Löschgruppenfahrzeugen in Niedersachsen	30
Medizinische Taskforces üben den Ernstfall in Großübung mit 120 Einsatzkräften in Celle-Scheuen	32
MTF-Zivilschutztage 2024	34
Länderübergreifende Waldbrandübung „Eichkater 2024“	37

Krisenreaktionszentrum der Landesregierung	39
Einheitliche Stabssoftware im Katastrophenschutz	39
Der Kleeblattmechanismus	40
Beschaffungen zur Unterstützung der Ukraine	42
Brand- und Katastrophenschutz Einsätze im In- und Ausland	44
Einsatz der Löschflugzeugstaffel in Nordmazedonien	44
Einsatzbericht Waldbrand Harz	45
Einsatzbericht Amtshilfeleistung Trinkwassernotversorgung im Stadtgebiet Moringen (LK Northeim)	49
Zentrale Landeseinheit Trinkwassernotversorgung	51
Rettungsdienst	52
Der bodengebundene Rettungsdienst in Niedersachsen	52
Luftrettung in Niedersachsen	54
Integrierte Leitstellen in Niedersachsen	55
Landesausschuss Rettungsdienst	56
Telenotfallmedizin	56

Hinweis zur Sprachverwendung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre vorwiegend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit stets Personen jeden Geschlechts gleichermaßen gemeint.



Länderübergreifende Waldbrandübung „Eichkater 2024“ – Fahrzeuge in Riegelstellung zur Erhaltung einer Brandschneise

Brandschutz-Jahresstatistik

Statistische Grundlagen

Die Erhebung von statistischen Daten im Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen ist für die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen erforderlich. Im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ist die Erfassung der Einsätze und der Strukturen des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes sowie der Hilfeleistung in einer Geschäftsstatistik als Aufgabe des Landes verankert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung hat die Details zur Datenerhebung per Erlass geregelt.

Ausgangspunkt für die grundlegenden Daten ist jede einzelne Ortsfeuerwehr in Niedersachsen. Daher basieren die in diesem Bericht dargestellten Daten auf den Angaben der Gebietskörperschaften in Niedersachsen. Sie werden über ein strukturiertes Verfahren auf Landesebene zusammengeführt. Städte und Gemeinden übermitteln ihre Daten an die Landkreise, die diese zusammenfassen und dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) zur Verfügung stellen.

Vom NLBK werden aus den Landkreisdaten die landesweit geltenden Daten geprüft, zusammengestellt und gegebenenfalls bereinigt. Erkannte, kleinere Ungenauigkeiten im Bereich der meldenden Gebietskörperschaften werden in Abstimmung mit den meldenden Gebietskörperschaften bereinigt. Die Daten des Landes bilden so die tatsächlichen Werte immer exakter ab. Ihre Qualität wird aber auch weiterhin von der Qualität der durch die Kommunen gemeldeten Daten beeinflusst.

Die Zahlen der Jahresbilanz bilden die offiziellen Daten der Gebietskörperschaften – zusammengefasst für das Land Niedersachsen – ab. Nach anderen Verfahren zusammengetragene Daten weisen möglicherweise Abweichungen dazu auf.

Feuerwehren

Zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in Niedersachsen sind die Gemeinden nach dem NBrandSchG verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz unterscheidet 4 Arten von Feuerwehren, die je nach örtlichen Anforderungen aufzustellen sind:

- Freiwillige Feuerwehren,
- Berufsfeuerwehren,
- Pflichtfeuerwehren und
- Werkfeuerwehren.

Im täglichen Einsatzgeschehen und insbesondere bei Großschadenslagen (regional oder überregional) unterstützen sich die genannten Feuerwehren gegenseitig.

Die nachfolgende Brandschutz-Jahresstatistik informiert über die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie das Einsatzaufkommen der Niedersächsischen Feuerwehren.

Freiwillige Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten einen unbezahlbaren Dienst für die Allgemeinheit und sind zentraler Bestandteil einer gut funktionierenden, flächendeckenden Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen. Das Aufgabenspektrum der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung stellt hohe Anforderungen an die Kompetenz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Durch ihre Arbeit retten sie Leben und schützen Sachwerte. Sie stehen an 365 Tagen im Jahr bereit, um sofort nach Alarmierung in den Einsatz zu gehen – verbunden mit allen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die diese Dreifachbelastung durch Familie, Beruf und Ehrenamt mit sich bringt.

Mit Stand 31.12.2024 bestehen in Niedersachsen 3.165 Standorte der Feuerwehren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Anzahl um 16 Ortsfeuerwehren verringert.

Neben den zwei bekannten Hauptberuflichen Wachbereitschaften in Emden und Hameln wurde zur Unterstützung der ortsansässigen Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2024 in Lüneburg eine dritte Hauptberufliche Wachbereitschaft aufgestellt.

Die Entwicklung hin zu weniger Feuerwehren lässt nicht automatisch den Schluss einer Schwächung des flächendeckenden Brandschutzes insgesamt zu. Vielerorts wurden und werden sehr kleine Feuerwehren, die schon jahrelang nur mühsam und wenig effektiv aufrechterhalten werden konnten, durch Zusammenlegung an bestehenden Standorten oder Zusammenführung mehrerer Standorte an einem neuen Platz aufgegeben. Das Ergebnis ist ein moderner, gestärkter Feuerwehrstandort, der mehrere schwächere Standorte ersetzt. An diesem gut ausgestatteten Standort gelingt es zudem leichter, die Mitglieder aufgelöster Feuerwehren aufzufangen und neue ehrenamtliche Einsatzkräfte zu gewinnen.

Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren

Es gibt in Niedersachsen aktuell 131.118 ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren. Damit befinden sich die Mitgliederzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau. Aus dem Diagramm auf Seite 9 der Jahresbilanz ist ersichtlich, dass die Anzahl, nach Jahren des Zuwachses, im Vergleich zum Vorjahr um 766 Einsatzkräfte zurückgegangen ist. Insgesamt ist die Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2024 trotz einer leichten Verringerung der Mitgliederzahlen positiv zu bewerten.

In Niedersachsens Feuerwehren bleibt der positive Trend des ständigen Anstiegs der Anzahl weiblicher Mitglieder erhalten. So wuchs die Zahl weiblicher Mitglieder nochmals um 523 auf jetzt 19.898 (entspricht 15,2 %). Ein Grund hierfür ist der große Anteil von Mädchen in den Jugendfeuerwehren. Dieser beträgt nun bereits 33,5 % in den Jugendfeuerwehren und sogar 40,1 % in den Kinderfeuerwehren. Durch den Übergang von den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen erhöht sich die Anzahl der weiblichen Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren.

Abbildung 1: Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen (inkl. Hauptamtlicher Wachbereitschaften)

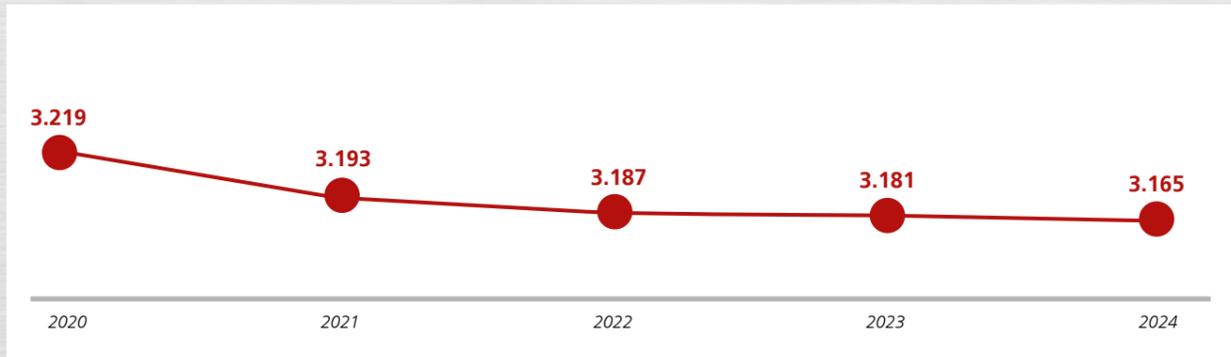


Abbildung 2: Mitgliederentwicklung Freiwillige Feuerwehren 2020 bis 2024

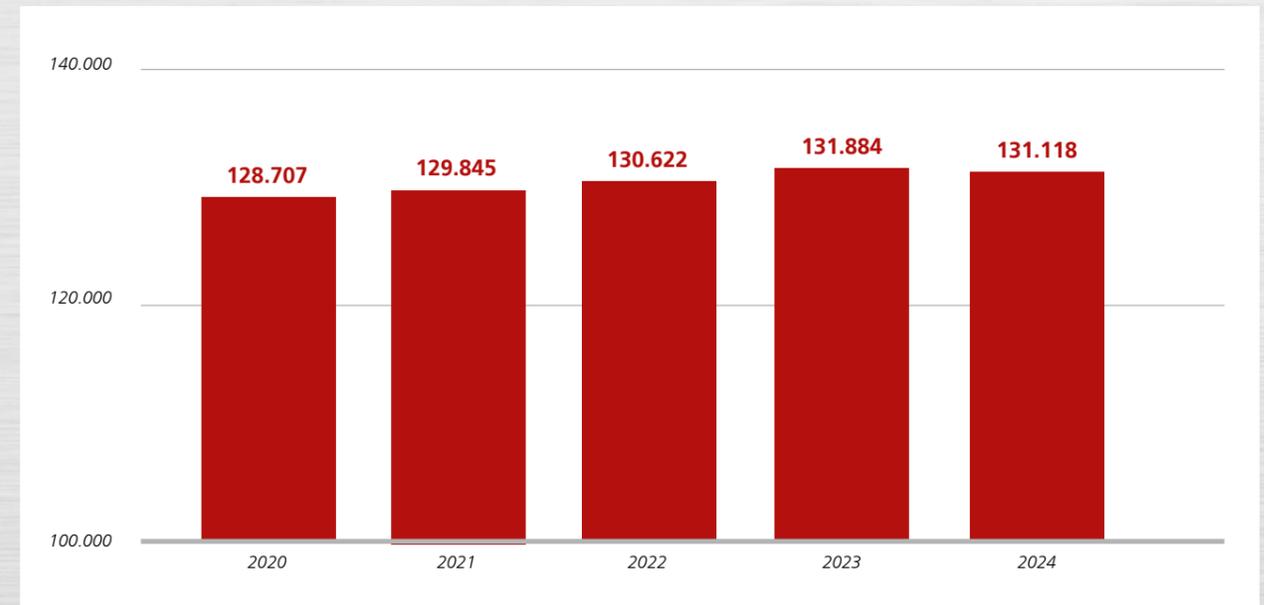
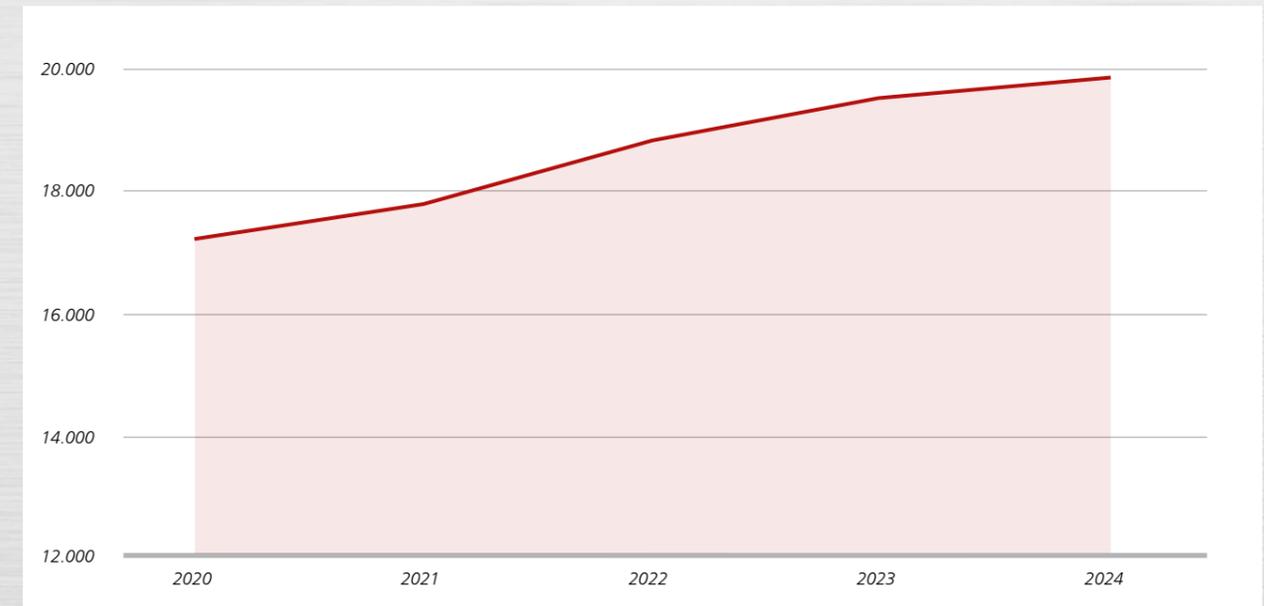


Abbildung 3: Weibliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren





Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren: Übung Löschgriff

Kinder- und Jugendfeuerwehren

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren erweisen sich weiterhin als zuverlässige Quelle immer neuen Nachwuchses für die Einsatzabteilungen. Mit 31.635 Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren und 21.705 in den Kinderfeuerwehren entdecken aktuell in beiden Altersklassen mehr junge Menschen in Niedersachsen den Spaß an der Feuerwehr als jemals zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Jugendfeuerwehren 442 (+1,4 %) und die Kinderfeuerwehren sogar 1.351 (+6,6 %) mehr junge Menschen für die Feuerwehr begeistern können. Ein unglaublicher Erfolg für die vielen unermüdeten Helferinnen und Helfer!

Erfreulicherweise konnte auch die Anzahl der Kinderfeuerwehren um weitere 71 auf aktuell 1.246 angehoben werden, während die Zahl der Jugendfeuerwehren um 43 auf nun 1.920 angewachsen ist. Weiterhin gilt, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehren einen wichtigen Zustrom für die Einsatzabteilungen der Feuerwehren generieren. Mit Spiel, Spaß und einem unglaublich hohen Engagement wird hier die Grundlage für eine frühe Bindung an die Feuerwehr geschaffen.

© Philipp Kasig

Die positive Entwicklung ist ein Erfolg vieler unermüdeten Helferinnen und Helfer, die mit ihrem beharrlichen Einsatz, ihren Innovationen und ihrer Energie junge Menschen den Spaß an der Mitgliedschaft in einer Feuerwehr erleben lassen.

Den Einsatzabteilungen werden so kontinuierlich junge Menschen, die bereits erste Schritte im Bereich Feuerwehr gegangen sind, erste Fähigkeiten erlernt und vor allem schon den Spaß an der Feuerwehr entdeckt haben, angeboten. Auch darauf können die steigenden Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen in den letzten Jahren zurückgeführt werden.



Zusammenhalt ist die größte Stärke

Abbildung 4: Mitgliederentwicklung in den Kinder- und Jugendfeuerwehren

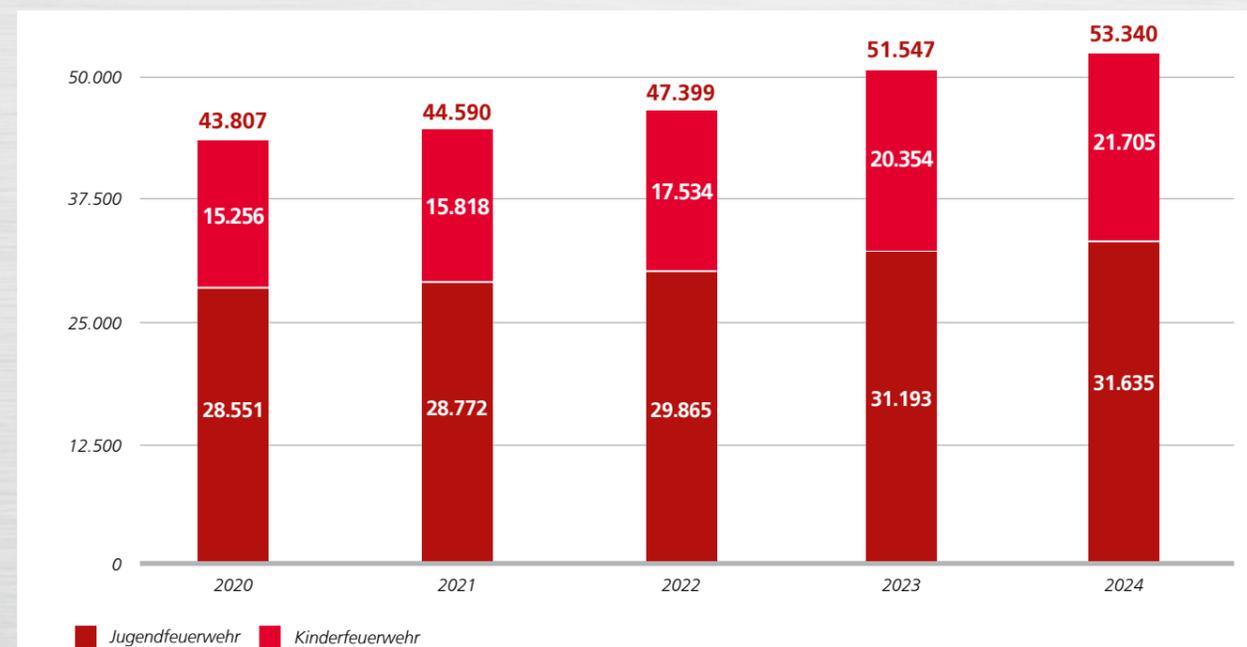
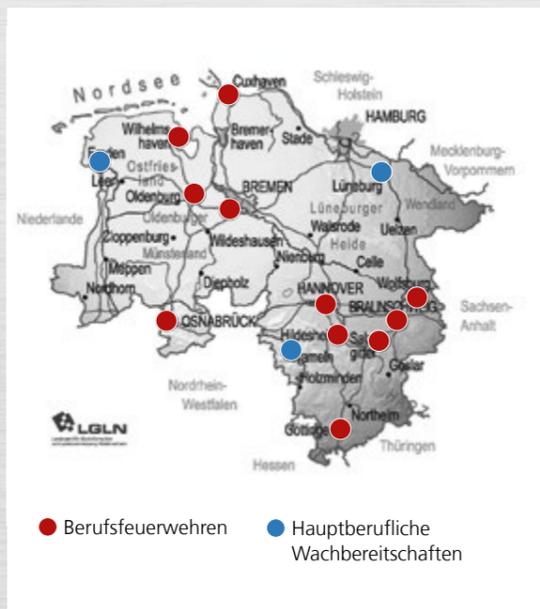


Abbildung 5: Standorte Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften



„Burning Wings“-Brandsimulationsanlage am Hannover Airport für das taktische Training der Flugzeugbrandbekämpfung



Berufsfeuerwehren und Hauptberufliche Wachbereitschaften

Berufsfeuerwehren müssen aufgrund gesetzlicher Anforderungen in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eingerichtet werden. Sie sind eigenständig organisiert und rechtlich gesehen eine unselbstständige kommunale Einrichtung der Gemeinde. Den Berufsfeuerwehren gehören ausschließlich hauptberufliche Voll- und Teilzeitbeschäftigte an. Das ist der Unterschied zu den Freiwilligen Feuerwehren mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern.

Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr können zur Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sogenannte Hauptberufliche Wachbereitschaften einrichten. Es handelt sich um zeitgemäß ausgebildete und ausgerüstete Einsatzeinheiten, die aus der Struktur der Freiwilligen Feuerwehr hervorgehen und diese verstärken. Durch das Vorhandensein der Wachbereitschaft müssen ehrenamtliche Einsatzkräfte beispielsweise nicht ständig vom Arbeitsplatz weg zum Einsatz gerufen werden.

Insgesamt bestehen in Niedersachsen:

- 11 Berufsfeuerwehren (Braunschweig, Oldenburg, Cuxhaven, Osnabrück, Delmenhorst, Salzgitter, Göttingen, Wilhelmshaven, Hannover, Wolfsburg, Hildesheim) und
- 3 Hauptberufliche Wachbereitschaften (Emden, Hameln und Lüneburg).

Diese verfügen zusammen über 3.015 Einsatzkräfte, davon sind 182 weiblich. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet das einen Zuwachs von 88 Einsatzkräften.

Sonstige hauptberufliche Kräfte

Die Anzahl der sonstigen hauptberuflichen Kräfte, wie z. B. Beschäftigte in den Feuerwehrtechnischen Zentralen, hauptamtliche Gerätewarte, Brandschutzprüfer in Landkreisen oder Gemeinden, ist im Vergleich zu 2023 um 32 Personen auf 257 zurückgegangen.



Flugfeldlöschfahrzeug der Flughafenfeuerwehr Hannover Airport – Fahrzeugtyp Ziegler Z6

- Fahrgestell: TITAN T39-770
- Hubraum: 16.400 cm³
- Leistung: 710 PS
- Feuerlöschkreiselpumpe: 8.000 l/min
- Schaumzumischeinrichtung EAD
- 12.500 l Wasser
- 1.500 l Schaummittel
- 120 kg Löschpulver
- Zulässige Gesamtmasse: 36,9 t
- Dachwerfer ZT-6000
- Frontwerfer ZT-2000
- Gelenklöscharm: 17 m
- Schnellangriffseinrichtung
- Selbstschutzeinrichtung
- Unterboden/Kabine
- Lichtmast

Werkfeuerwehren

Mit Stichtag 31.12.2024 gibt es in Niedersachsen insgesamt 18 hauptberufliche und 76 nebenberufliche Werkfeuerwehren, die an ihren jeweiligen Standorten wirtschaftliche Unternehmen bzw. öffentliche Einrichtungen schützen. Neben der alltäglichen Gefahrenabwehr sind Werkfeuerwehren auf spezifische Gefahren in ihrem Unternehmen spezialisiert.

Mit diesem Fachwissen und der speziellen Ausrüstung stehen sie auch den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren unterstützend zur Seite. Die Werkfeuerwehren in Niedersachsen verfügen über 815 hauptberufliche (w: 29; m: 786) und 3.702 nebenberufliche (w: 192; m: 3.510) Mitglieder. Zusammen sind das 4.517 Einsatzkräfte. Die Gesamtzahl ist damit im Jahr 2024 um 78 Einsatzkräfte gesunken.

Pflichtfeuerwehren

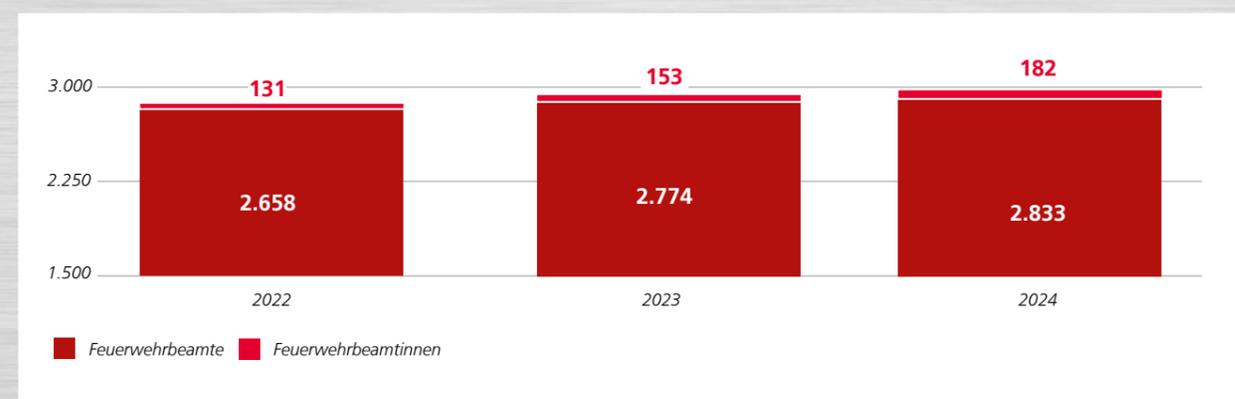
Können der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in einer Kommune aufgrund fehlender Einsatzkräfte nicht sichergestellt werden, so ist nach dem NBrandSchG eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen.

Die Kommune kann zur Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr Bürgerinnen und Bürger unter folgenden Voraussetzungen zum Dienst verpflichten:

- gesundheitliche Eignung,
- Alter zwischen 18 und 55 Jahren,
- Dienst mit beruflichen und sonstigen Pflichten vereinbar.

Erfreulicherweise können der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in allen niedersächsischen Kommunen gewährleistet werden, ohne eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen. Es gibt also weiterhin KEINE Pflichtfeuerwehr in Niedersachsen.

Abbildung 6: Personalentwicklung der Berufsfeuerwehren und Hauptberuflichen Wachbereitschaften





Einsatz der Feuerwehr Wunstorf beim Großbrand des ehemaligen „Pelz“-Gebäudes in Wunstorf im August 2024

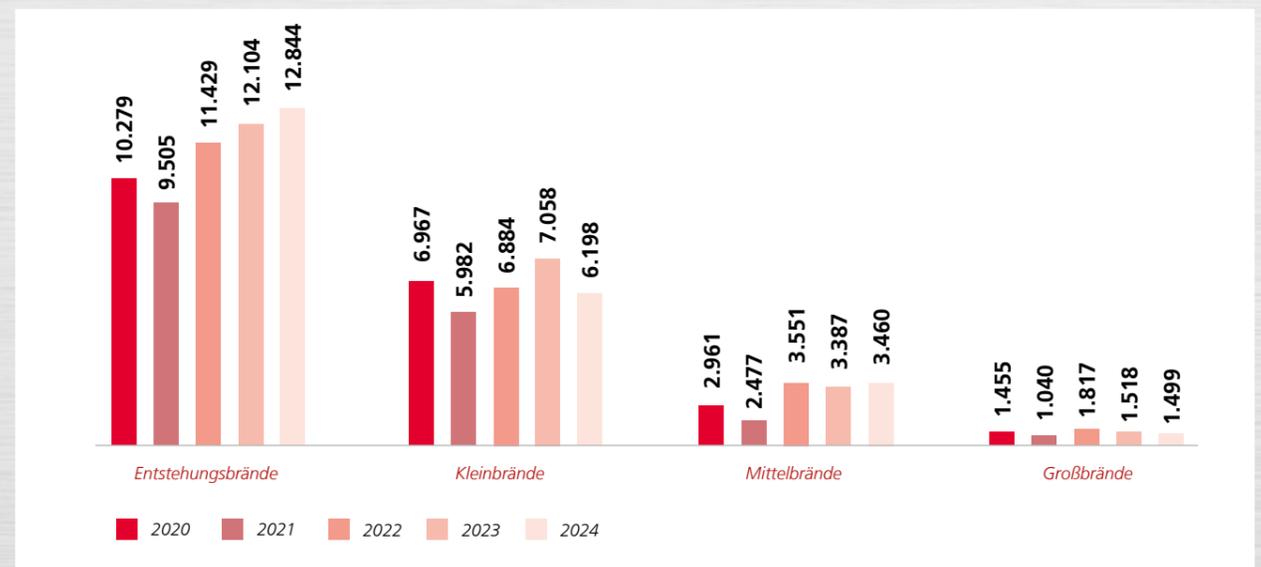
Einsatzstatistik

Im Jahr 2024 wurden die Feuerwehren in Niedersachsen zu 115.658 Einsätzen alarmiert. Nach dem stetigen Anstieg der letzten Jahre konnte nun ein deutlicher Rückgang der Einsatzzahlen um insgesamt 9.851 (7,8 %) beobachtet werden. Dabei entfiel mit 9.883 Einsätzen in der technischen Hilfe und 57 Brandeinsätzen der Großteil des Rückgangs auf die Einsätze, die in der Regel zeitkritisch sind und denen meist eine ernsthaft kritische Situation zugrunde liegt.

Tabelle 1: Übersicht Einsatzentwicklung

Art	2022	2023	2024	Veränderung ggü. 2023
Brandeinsätze	23.681	24.058	24.001	-57 (-0,24 %)
Technische Hilfeleistungen	72.819	72.510	62.627	-9.883 (-13,63 %)
Blinde Alarme	15.997	16.114	15.552	-562 (-3,49 %)
Böswillige Alarme	650	647	568	-79 (-12,21 %)
Sonstige Einsätze	10.223	12.180	12.910	+730 (+5,99 %)
Gesamt	123.370	125.509	115.658	-9.851 (-7,85 %)

Abbildung 7: Entwicklung der Brandereignisse





Fortbildungsveranstaltung NLBK Technische Hilfeleistung

Abbildung 8: Entwicklung Technische Hilfeleistungen

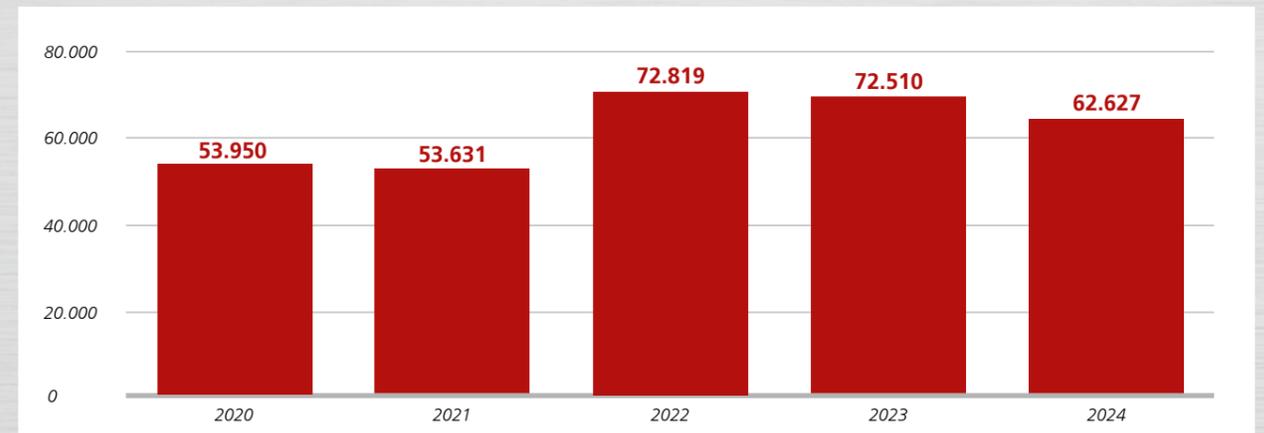
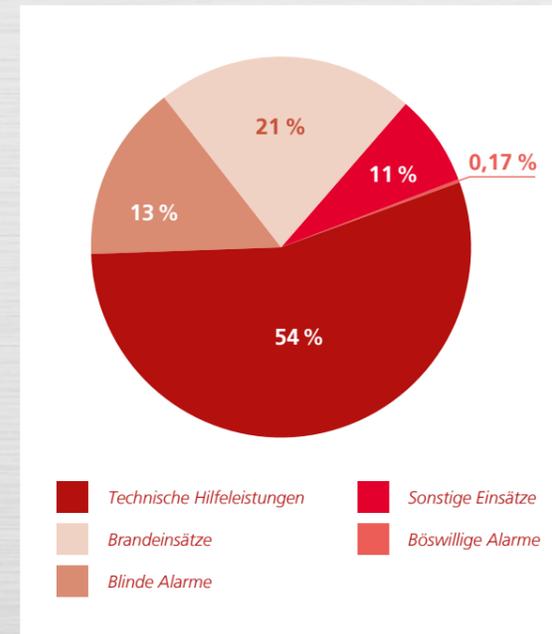


Abbildung 9: Verteilung der Einsätze



Technische Hilfeleistungen

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen erfolgte ein deutlicher Rückgang der Einsatzzahlen um 9.883 auf 62.627 Einsätze.

Das Niveau der Technischen Hilfeleistungen ist Schwankungen unterworfen, da hier auch Einsätze aus der Folge von Wetterereignissen (z. B. Stürme, Hochwasser) berücksichtigt werden. Gegenüber dem Jahr 2023 sind die Einsätze aufgrund von hochwasserbedingten Einsatzlagen zurückgegangen.

Blinde Alarmer

Die sogenannten blinden Alarmer, bei denen eine Alarmierung nicht mit böswilliger Absicht geschieht, ein Tätigwerden der Feuerwehr vor Ort aber nicht erforderlich ist, haben sich um 562 auf 15.552 verringert. So ergibt sich folgende Gesamtverteilung von Einsätzen der niedersächsischen Feuerwehren.



Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur durch das Land Niedersachsen

Im Jahr 2024 haben insgesamt 33 besonders finanzschwache Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen Unterstützung bei Investitionen im Aufgabenbereich Brandschutz erhalten.

Rund 22,8 Millionen Euro wurden dafür im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs aus dem Bedarfszuweisungsfonds zur Verfügung gestellt.

Bedarfszuweisungen sind gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung auf Antrag besonders finanzschwachen Kommunen gewährt, um so ihre Finanzkraft zu stärken. Es handelt sich bei den davon profitierenden Gebietskörperschaften im Wesentlichen um Kommunen, deren eigene Steuereinnahmekraft nicht annähernd ausreicht, um die erforderlichen Mittel zur Deckung der notwendigen Ausgaben zu erwirtschaften. Bedarfszuweisungen bekommen ausschließlich Kommunen, die die eigene Konsolidierungsbereitschaft in überzeugender Weise unter Beweis gestellt haben.

Gefördert wurden im aktuellen Verfahren wichtige Investitionen in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistungen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen an Feuerwehrgebäuden die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen sowie Brandschutzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen. Mit den Bedarfszuweisungen werden einzelne Maßnahmen und Projekte der Kommunen in einer Höhe von bis zu 70 % und einer Zuweisungssumme von maximal 1,5 Millionen Euro unterstützt.



Einweihung Neubau Feuerwehrgerätehaus Schillerslage am 25.05.2024 (Bedarfszuweisung Land Niedersachsen an die Stadt Burgdorf in Höhe von 1.000.000 Euro, Förderbescheid 2023)

Tabelle 2: Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben im Antragsverfahren 2024

Kommune	Maßnahme	Zuweisung in €
Stadt Braunlage	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Hohegeiß	385.000,00
Gemeinde Schladen-Werla	Anbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Wehre	490.000,00
Gemeinde Bad Grund (Harz)	Neubau eines Feuerwehrhauses in Bad Grund (Harz), Außenanlagen, technische Anlagen	996.730,00
Samtgemeinde Land Hadeln	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Wingst	1.500.000,00
Samtgemeinde Elbtalau	Neubau des Feuerwehrhauses für die Ortswehr Neu Darchau-Schutschur	1.500.000,00
Stadt Salzgitter	Notwendige Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (DLK 23-12) für die Feuerwehr der Stadt Salzgitter	840.000,00
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10) für die Ortsfeuerwehr Altenau	371.729,58
Stadt Königslutter am Elm	Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs HLF 20 für Ortsfeuerwehr Ochsendorf	350.000,00
Stadt Schöningen	Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 Gruppe	465.850,00
Samtgemeinde Heeseberg	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Söllingen OT Ingeleben	1.500.000,00
Samtgemeinde Nord-Elm	Anbau eines Feuerwehrgerätehauses in Süplingen	452.200,00
Gemeinde Kalefeld	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Oldenrode	588.000,00
Samtgemeinde Sickinge	Beschaffung eines GW-L für die Ortsfeuerwehr Dettum	203.000,00
Stadt Burgdorf	Gerätewagen Logistik	203.243,90
Stadt Laatzen	Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Laatzen-Ingeln/Oesselse sowie eines Materiallagers für besondere Gefahrenlagen für die Stadt und die Stadtfeuerwehr Laatzen	1.500.000,00
Stadt Ronnenberg	Beschaffung LF 20	350.000,00
Gemeinde Uetze	Feuerwehreneubau Uetze mit 4 Einstellplätzen	1.500.000,00
Landkreis Hameln-Pyrmont	Beschaffung eines Wechselladers (WLF) inkl. Abrollbehältern	1.008.000,00
Flecken Coppenbrügge	Beschaffung einer Netzersatzanlage	120.400,00
Flecken Salzhemmendorf	Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die FF Oldendorf	333.616,50
Gemeinde Lamspringe	Beschaffung eines MLF für die Ortswehr Harbarnsen	143.500,00
Landkreis Holzminden	Erweiterung der Fahrzeughallen der Feuerwehrtechnischen Zentrale Holzminden	725.042,12
Stadt Obernkirchen	Bauleitplanung für Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	22.750,00
Gemeinde Wurster Nordseeküste	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortschaft Midlum	1.500.000,00
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Erneuerung des POCSAG-Alarmierungsnetzes	189.000,00
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Künsche	1.213.394,45
Gemeinde Amt Neuhaus	Neubau einer Fahrzeughalle inkl. Umbau der FF Wehningen	700.000,00
Samtgemeinde Dahlenburg	Beschaffung eines Waldbrandfahrzeugs für die Samtgemeindefeuerwehr	399.000,00
Stadt Osterholz-Scharmbeck	Mittleres Löschfahrzeug Ortsfeuerwehr Teufelsmoor	294.000,00
Gemeinde Worpswede	Neubau eines Feuerwehrhauses	1.500.000,00
Stadt Wilhelmshaven	Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Feuerwehr Wilhelmshaven	415.800,00
Gemeinde Grobefehn	Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die FF Spetzerfehn	1.025.500,00
Gemeinde Hinte	Erstellung und Bohrung von 5 neuen Tiefbrunnen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Hinte	36.851,92
	Summe:	22.822.608,47

Aus- und Fortbildung am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)

Lehrgangsangebot im Brand- und Katastrophenschutz

Im Jahr 2024 wurde für die Anmeldung und Verwaltung der Lehrgangsplätze die Nutzung des Verwaltungsprogramms „FeuerON“ durch das NLBK umgesetzt. Durch dieses Verfahren kann eine schnellere und gezielte Teilnehmeranmeldung erfolgen. Insgesamt konnten 66.835 Lehrgangsteilnahmetage (LTT) am NLBK und 5.815 LTT an den dezentralen Lernorten im Jahresplan 2024 angeboten werden. Durch den Wegfall der Truppführer-Lehrgänge konnte insbesondere die Anzahl der angebotenen Lehrgänge für Gruppenführer, Zugführer und Verbandführer erhöht werden.

Die Verteilung der Lehrgänge im Jahr 2024 auf die „Lehrgangsart F“ (FwDV 2, Aus- und Fortbildungen Freiwillige Feuerwehr), „Lehrgangsart B“ (APVO-Feu sowie hauptberufliche Aus- und Fortbildung) und „Lehrgangsart K“ (Katastrophenschutz, Aus- und Fortbildung) kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die aufgeführten Sonderveranstaltungen umfassen Veranstaltungen wie z. B. die Kreisbrandmeister-Dienstbesprechungen und die Kreisausbildungsleiter-Tagungen.

Tabelle 3: Lehrgangsangebot 2024

Veranstaltungsverteilung	LTT	Prozent
F-Lehrgänge (FwDV 2, Aus- und Fortbildungen)	42.652	63,8 %
B-Lehrgänge (APVO-Feu sowie hauptberufliche Aus- und Fortbildung)	14.185	21,2 %
K-Lehrgänge (Katastrophenschutz, Aus- und Fortbildung)	9.118	13,6 %
Sonderveranstaltungen	880	1,3 %
Summe	66.835	100 %

Die modulare Grundlagenausbildung ist in den Feuerwehren angekommen. In der Umsetzung in den Landkreisen und Gemeinden sind Unterschiede festzustellen. Die Erfahrungen werden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in einem dafür eingerichteten Arbeitskreis auf Ebene der Kreisbildungsleitungen geteilt. Hieraus ergeben sich die erforderlichen Anpassungsbedarfe, die in das System implementiert werden. Beispielfähig seien hier das Modul 5.2 „Physische und psychische Belastungen im Einsatz“, das in Kooperation mit der Feuerwehrunfallkasse FUK überarbeitet wurde, und die Anpassungen im Modul 13 „Zivil- und Katastrophenschutz“ genannt.

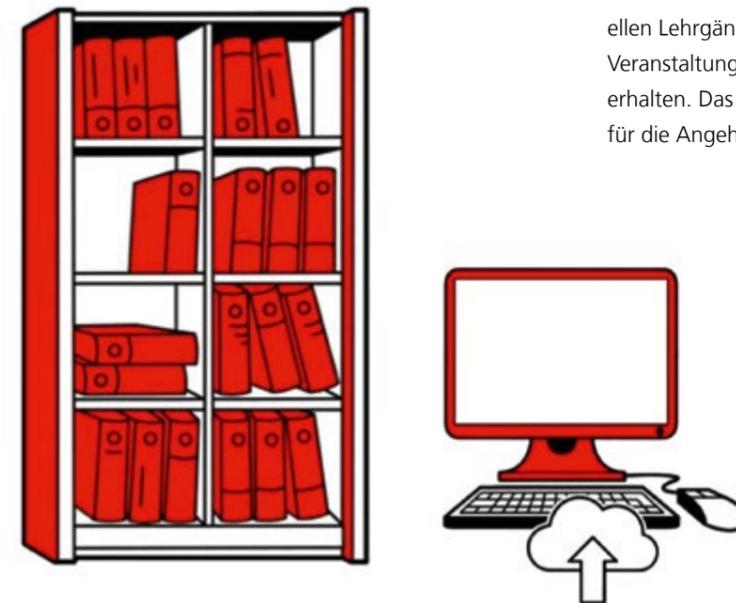
Die Anpassung des Lehrgangsangebotes für Feuerwehrangehörige, die in den Ortsfeuerwehren den Bereich des Atemschutzes und der Gerätewartung und -pflege verantworten, ist neu strukturiert worden. So ist der Lehrgang des „Atemschutzbeauftragten“ für die örtlich Verantwortlichen vorgesehen, die in den Standorten die Technik einsatzbereit halten, aber über keine Prüftechnik verfügen. Der Lehrgang „Atemschutzgerätewart“ richtet sich an die Feuerwehrangehörigen, die am Standort für die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutztechnik verantwortlich sind, z. B. Mitarbeitende von Feuerwehrtechnischen Zentralen.

Bedarfsgerechte Ausbildung am NLBK durch weitere Digitalisierung des Lehrgangsangebots

Die Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) – der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes für die Feuerwehr – wird weiter vorangetrieben. Hierzu werden unter anderem die digitalen Lerninhalte ausgeweitet und die Lehrgangsverwaltung stärker vernetzt. Gerade im Bereich der theoretischen Wissensvermittlung soll künftig unter Berücksichtigung veränderter Bedürfnisse bei den Feuerwehren verstärkt auf digitale Inhalte gesetzt werden. Der Zugriff für alle Teilnehmer sowie Absolventen von Lehrgängen und Seminaren am NLBK über die Plattform Stud.IP auf aktuelle Lehrgangsunterlagen mit zurzeit mehr als 20.000 Einzeldokumenten wurde vorbereitet und zum Jahresende freigeschaltet. Dieses Angebot dient als zentraler Wissensspeicher und erleichtert die Nachbereitung und den Zugriff auf wichtige Dokumente erheblich. Zugang zu dem Wissensspeicher haben alle Teilnehmer mit einem Stud.IP-Zugang. Aktuell laufende Lehrgänge bekommen durch das NLBK den Zugang zu dem Wissensspeicher erstellt.

Mittlerweile konnten 14 lehrgangsbezogene Wissensspeicher von ABC-Einsatz über Technische Hilfeleistung und Gruppenführer bis zur Stabsarbeit eingerichtet werden.

Dadurch konnten neben den ca. 13.000 Teilnehmern der aktuellen Lehrgänge auch bereits ca. 1.800 Absolventen ehemaliger Veranstaltungen den Zugriff auf die aktuellen Lernunterlagen erhalten. Das Ziel eines zentralen Lern- und Nachschlageortes für die Angehörigen der Feuerwehren rückt somit näher.



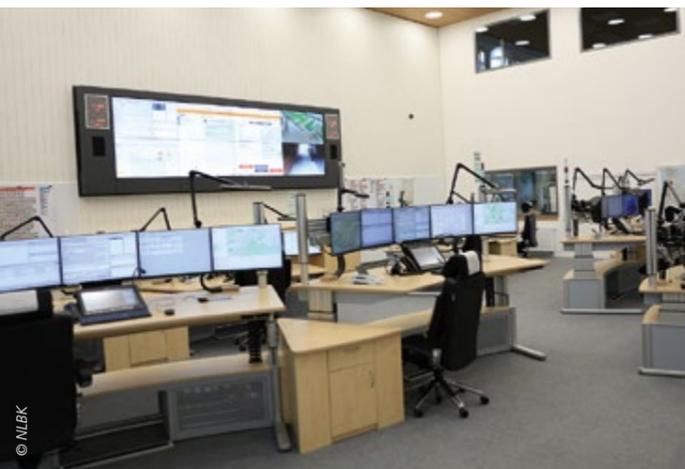


Gebäude der Lehrleitstelle des NLBK am Standort Celle-Scheuen

Ein Meilenstein für die Ausbildung: Übernahme der Lehrleitstelle durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) vereint die Aufgaben als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung mit den hoheitlichen Aufgaben des Landes Niedersachsen für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz an den Standorten in Celle und Loy. Die Lehrleitstelle als Teil eines umfassenden Ausbaupaketes des Landes Niedersachsen in Celle-Scheuen bildet mit einem Kostenvolumen von rund 9,2 Millionen Euro den Abschluss des zweiten Bauabschnittes und ist ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen. Die Lehrleitstelle dient der Aus- und Fortbildung von Leitstellenbediensteten für Feuerwehren, Rettungsdienste und Mitarbeitende in Katastrophenschutzstäben sowie Technischen Einsatzleitungen.

Die Notwendigkeit des Neubaus leitete sich aus der deutlich zu kleinen Interimsleitstelle am Bremer Weg ab, die den Ansprüchen an eine moderne Ausbildung nicht mehr gerecht wurde. Die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und Belastungen an Leitstellenpersonal können mit der neuen Lehrleitstelle realitätsnah in der Ausbildung abgebildet werden, so dass der Tendenz zu einem ständig wachsenden Notrufgeschehen, zunehmenden Unwetterlagen bis hin zu Katastrophenereignissen adäquat begegnet werden kann.



Blick in den Leitstellenraum

© Studio für Fotografie, Roman Thomas, Celle



Ministerin Daniela Behrens (Mitte), Petra Könneker, Leiterin Staatliches Baumanagement Lüneburger Heide und Dr. Christian Kielhorn bei der Schlüsselübergabe

Den Raumgrößen geschuldet, weist der Altbau Büro- und Gruppenräume auf und der Neubau sämtliche Sonderräume wie Lage- und Führungsraum, Stabsraum, Anrufannahme und den eigentlichen Leitstellenraum. Ergänzt wird der Neubau im 3. Obergeschoss um einen Regieraum, über den Lageeinspielungen erfolgen.

Das Gebäude kann über eine Netzersatzanlage autark 72 Stunden lang – nonstop – betrieben werden. Wärmetechnisch wird das Gebäude über die auf der Liegenschaft befindliche Nahwärmeversorgung klimafreundlich versorgt. Die Barrierefreiheit ist im gesamten Gebäude gegeben und wurde bereits genutzt.

Die Lehrleitstelle bietet eine angenehme Lernatmosphäre mit ausreichend Raum ohne störende äußere Einflüsse. Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf das Wesentliche, die Ausbildung.

Mit rund drei Jahren Bauzeit, ca. 1.100 m³ Beton, 120 t Baustahl, 530 m² Metallfassadenplatten, 26 km Niederspannungsleitungen, 20 km Datenkabeln, noch vielen weiteren Baumaterialien, vielen tausend Arbeitsstunden und viel Begeisterung konnte am Ende eine Lehrleitstelle errichtet werden, die ihresgleichen in Niedersachsen sucht. Das Gebäude bietet vielfältige Möglichkeiten, Leitstellenpersonal in einem modernen Arbeitsumfeld unter realistischen Bedingungen auf seine Aufgaben vorzubereiten und fortzubilden.

Äußerlich weist das Gebäude im Bestand eine Klinkerfassade auf, die im Neubaubereich durch eine „All-Over“-Lochfassade ergänzt wird, deren Struktur als Synonym für Feuerlöschschaum steht. All-Over steht hierbei für eine Durchgängigkeit der Fassadestruktur auch im Bereich von Fenstern. Dies führt in den Innenbereichen zu interessanten Schatten- und Lichtspielen und rundet die Architektur damit ab.

Grundlage des Gebäudes ist ein 2-geschossiger Altbau, der durch einen 3-stöckigen Neubau mit 5 Sonderräumen ergänzt wird.

Der eigentliche Leitstellenraum ist mit 9 Leitstellentischen ausgestattet, die mit einem Draht-Funk-Notrufsystem, mehreren Bildschirmen je Arbeitsplatz und Telefonen vernetzt sind. Über den Regieraum, mit weiteren 10 Leitstellentischen, werden entsprechende Lagen bei den Disponenten eingespielt. Visuell können die Auszubildenden über geeignete Fenster zwischen den Räumen das Geschehen im Leitstellenraum beobachten.

Medientechnisch verfügt das Gebäude über ein Videoroutingsystem, welches über eine netzwerkartige Verteilung eine Spiegelung sämtlicher Inhalte des Leitstellenraumes in den Sonder- sowie Gruppenräumen ermöglicht. Dies eröffnet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten in der modularen Ausbildung und bietet auch bisher unerreichte Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern und Organisationen.

Das NLBK konnte im Rahmen einer feierlichen Übernahme mit Frau Innenministerin Behrens am 19.12.2024 die neu errichtete Lehrleitstelle für die Ausbildung im Akademiebetrieb des NLBK übernehmen.

© NLBK

Themen außerhalb des Einsatzgeschehens im Brand- und Katastrophenschutz

Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes – neue Fahrzeuge, gestärkte Aus- und Fortbildung, bessere Bedingungen für das Ehrenamt

Am 06.11.2024 hat der Niedersächsische Landtag die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschlossen. Damit wurden wichtige Weichenstellungen für die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren im Land vorgenommen.

Stärkung des überörtlichen Brandschutzes durch zentrale Fahrzeugbeschaffung

Nach den Ergebnissen der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft – Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes“ war eine weitere Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehren im Katastrophenschutz und hier insbesondere der Kreisfeuerwehrebereitschaften dringend geboten, um der stetigen Zunahme überörtlicher Einsatzlagen gerecht zu werden. § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 NBrandSchG verpflichtet nunmehr das Land, die Landkreise bei der Erfüllung der übergemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes nach Maßgabe des Haushaltsplans zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt in erster Linie durch die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen, insbesondere Löschgruppenfahrzeugen für den

Katastrophenschutz (LF KatS) durch das Land, da nur bei einer hinreichend großen Anzahl von gleichartig beschafften Fahrzeugen finanzielle Vorteile erzielt werden können und die angestrebte gleichartige Ausstattung zu den beabsichtigten Vorteilen bei Ausbildung und Einsatz führen. Vorbild für zentrale Beschaffungsverfahren waren ähnliche Beschaffungsverfahren des Bundes und anderer Länder, die sehr vorteilhafte Fahrzeugpreise je Fahrzeug ergaben. In diesem Zusammenhang ist auch die Erhöhung des Landesanteils am Feuerschutzsteueraufkommen zu betrachten. Diese Mittel werden ausschließlich zweckgebunden für die landesweite Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz verwendet.

Insgesamt stehen dadurch über 9 Millionen Euro jährlich für zentrale Landesbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung. Die Fahrzeuge werden nach der Beschaffung den Kommunen zur Nutzung überlassen und sollen in die Kreisfeuerwehrebereitschaften eingegliedert werden. Die Gemeinden können die Fahrzeuge bei der Erfüllung ihrer Brandschutzaufgaben mitnutzen, soweit die Landkreise den Gemeinden diese Fahrzeuge zuweisen. Im Regelfall werden die Fahrzeuge den Orts- und Gemeindefeuerwehren zugeordnet und in den Feuerwehrhäusern der Orts- und Gemeindefeuerwehren untergestellt.



Technische Übergabe der Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz

Landeszeltlager 2024 der Kinder- und Jugendfeuerwehren aus Niedersachsen in Havelstorf (Hameln)



Feuerwehrbedarfsplanung des Landes und Aufstellung zentraler Landeseinheiten

Das Land wird künftig eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen und fortschreiben (§ 5 Abs. 1 Satz 3 NBrandSchG). Auf dieser Grundlage werden zentrale Landeseinheiten für die Abwehr von Gefahrenlagen, die zentrale Maßnahmen erfordern, aufgestellt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 NBrandSchG), die nicht auf Ortsebene vorgehalten oder von den Kommunen finanziert werden können, so etwa zur Vegetationsbrandbekämpfung.

Stärkung des Ehrenamtes durch Freistellungsansprüche für die Betreuung von Kinder- und Jugendfeuerwehren

Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren wird bei einer Teilnahme an Freizeitmaßnahmen wie Zeltlagern ein Freistellungsanspruch gewährt (§ 13 Abs. 5 NBrandSchG). Damit wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr geleistet. In den Kinder- und insbesondere den Jugendfeuerwehren werden die Kinder und Jugendlichen an die Aufgaben des Brandschutzes herangeführt. Sie stellen einen Schwerpunkt bei der Nachwuchsgewinnung dar, ohne die die Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen zukünftig nicht möglich wäre. Der Freistellungsanspruch wird vom Träger der Kinder- und Jugendfeuerwehr (Gemeinde/Landkreis) gewährt. Wie auch bei den anderen Freistellungsansprüchen im NBrandSchG ist den Betreuerinnen und Betreuern, die als

Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer oder zur Ausbildung beschäftigt sind, während der Dauer der Freizeitmaßnahmen das Arbeitsentgelt fortzuzahlen, welches die Gemeinden den Arbeitgebern zu erstatten haben. In einem Umfang von 10 Arbeitstagen innerhalb von zwei Kalenderjahren je Kinder- und Jugendfeuerwehr erhalten die Gemeinden und Landkreise einen schlüsselmäßigen Ausgleich vom Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen stellt Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt knapp 3 Millionen Euro jährlich bereit und weist diese den Kommunen in Form einer jährlichen Pauschale zu (§ 32 Abs. 4 NBrandSchG).

Für das Jahr 2024 ist diese Verteilung bereits Ende letzten Jahres erfolgt. Den Gemeinden bleibt es unbenommen, über den o. g. Umfang der Freistellungen hinaus für weitere Tage Freistellungen zu gewähren, ohne dass sich der finanzielle Ausgleich dadurch erhöht (§ 13 Abs. 5 Satz 2 NBrandSchG).

Rechtliche Grundlagen für Kameradschaftskassen geschaffen

Mit der neuen Regelung wird erstmals ein rechtssicherer Rahmen für die „Kameradschaftskassen“ durch Sondervermögen für die Kameradschaftspflege geschaffen (§ 14a NBrandSchG). Eine Verpflichtung zur Einrichtung der Sondervermögen besteht nicht. Zielrichtung ist ausdrücklich die Kameradschaftspflege und nicht, diese zur Finanzierung kommunaler Aufgaben zu nutzen. Hierzu gehören Feuerwehveranstaltungen und sonstige gesellschaftliche Treffen der Feuerwehren, die dem Zweck dienen, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Angehörigen in der Feuerwehr selbst und darüber hinaus mit anderen Feuerwehren und Hilfsorganisationen zu fördern. Neben Maßnahmen der Kameradschaftspflege können auch Feuerwehveranstaltungen über das Sondervermögen abgewickelt werden. Die vorgesehene Regelung räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, diese Sondervermögen als Teil des kommunalen Haushalts unter die Verwaltung der Ortsfeuerwehr zu stellen und die steuerlichen Möglichkeiten der Gemeinden zu nutzen. Eine Verwaltung des Vermögens durch hierzu gegründete „Feuerwehvereine“ ist nach den Regelungen des Vereinsrechts alternativ möglich und liegt in der Entscheidungskompetenz der Feuerwehr oder der Gemeinde.



Die Regionsfeuerwehrrbereitschaft Hannover setzt auf den Einsatz von Drohnen

Einrichtung des Brandschutzbeirats als Fachgremium zur Beratung des Innenministeriums

Mit der Gründung des Brandschutzbeirates (§ 5a NBrandSchG) werden die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen der im Bereich des Brandschutzes hauptsächlich beteiligten Aufgabenträger, Verbände, Organisationen und Interessenträger zusammengeführt, vergleichbar mit dem Landesbeirat Katastrophenschutz und dem Landesausschuss Rettungsdienst. Der Brandschutzbeirat berät das Land insbesondere bei der Ausrichtung des Aus- und Fortbildungsangebotes des NLBK und bei der Aufstellung des überörtlichen Brandschutzes. Die Mitglieder werden auf den jeweiligen Vorschlag der entsendenden Organisationen und Verbände vom Fachministerium berufen. Hierbei wird auch eine Person auf Vorschlag des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in den Beirat berufen.

Rechtliche Grundlagen zum Einsatz von Drohnen

Mit den gleichlautenden Regelungen in § 32b NBrandSchG und in § 35d NKatSG wird die Zulässigkeit des Drohneinsatzes für bestimmte Einsatzbereiche des Brand- und Katastrophenschutzes geregelt, etwa zur Aufklärung des Lagebildes, zur Einsatz- und Übungsdokumentation oder zur Suche nach Personen und Tieren, für die Lebens- oder Gesundheitsgefahren bestehen. Damit sind bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Drohnen im Einsatz- und Übungsbetrieb geschaffen worden.



Spezialisten im Brandschutz

Das für den Brandschutz zuständige Referat im Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung hat zur Stärkung des Brandschutzdienstes im Katastrophenschutz zwei neue Fachmodule etabliert.

Den Start machte der Prototyp eines Abrollbehälters Vegetationsbrandbekämpfung (AB VEG) des Landes Niedersachsen, welcher auf der Interschutz 2022 präsentiert wurde.

Viel Zuspruch durch die Feuerwehren, diverse Verbesserungswünsche und unverbindliche Interessenbekundungen zur Stationierung des Abrollbehälters ließen die Idee reifen, bis zu 4 Abrollbehälter in Niedersachsen dezentral zu stationieren.

Durch die Naturkatastrophe im Ahrtal 2021 sowie die heißen Sommer 2021 und 2022 wurde zudem deutlich, dass neben Komponenten der Vegetationsbrandbekämpfung auch die Themenkomplexe Wasserförderung bzw. Wasserleiten in Niedersachsen betrachtet werden müssen.

Als Ergebnis der vorstehenden Erwägungen wurde im Dezember 2022 ein landesweites Interessenbekundungsverfahren für die Fachmodule Vegetationsbrandbekämpfung (FM VEG) und Hochleistungsförderpumpensystem (FM HFS) gestartet. Bis Ende Februar 2023 sind insgesamt 23 Bewerbungen auf die 4 FM HFS sowie 28 Bewerbungen auf die 4 FM VEG eingegangen.

Parallel zur Ausarbeitung des Verteilkonzeptes wurden zusammen mit dem Logistikzentrum Niedersachsen die Komponenten der einzelnen Fachmodule ausgeschrieben sowie in Zusammenarbeit mit dem Referat für Katastrophenschutz

Aufgesattelter Abrollbehälter Vegetationsbrandbekämpfung



Seitenansicht des Abrollbehälters Vegetationsbrandbekämpfung

schutz die Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (KatS-StAN NDS 010) erstellt.

- Hochleistungsförderpumpensysteme: Landkreis Diepholz, Landkreis Friesland, Landkreis Gifhorn, Landkreis Northeim
- Fachmodule Vegetationsbrandbekämpfung: Landkreis Ammerland, Stadt Bleckede, Landkreis Grafschaft Bentheim, Stadt Salzgitter

Derzeit noch ausstehend ist die Lieferung der Gerätewagen Logistik für das FM HFS. Die Feuerwehren ergänzen das jeweilige Fachmodul durch kommunale Fahrzeuge und engagierte Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner.

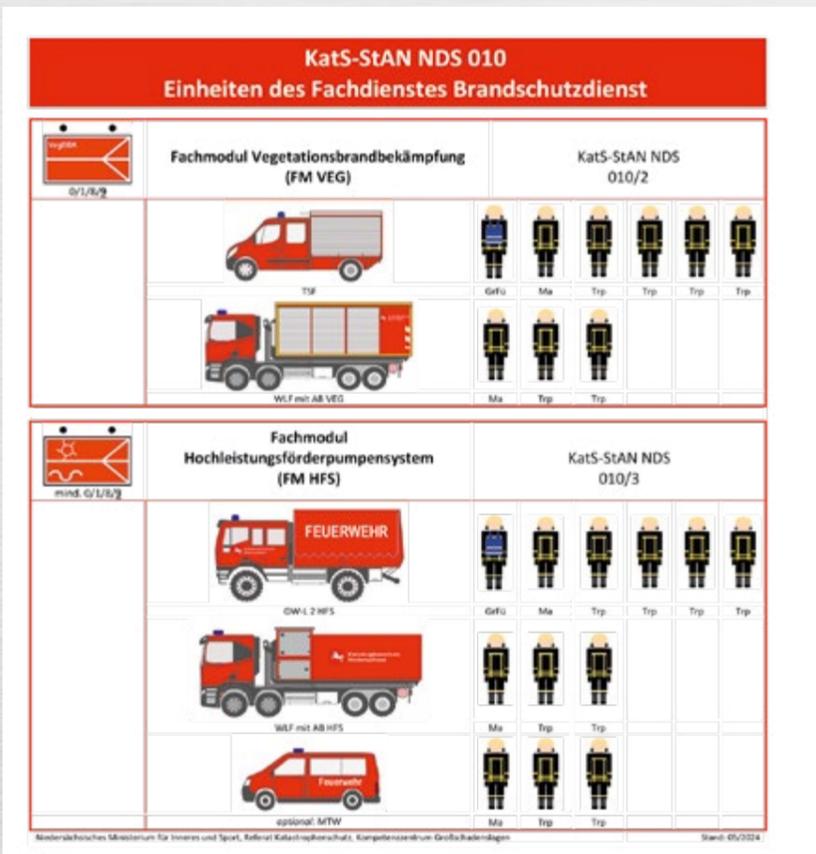
In Summe hat das Land Niedersachsen im ersten Durchlauf ca. 7,7 Millionen Euro für die Beschaffung der Sonderausrüstung investiert und für die Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Alle Fachmodule sind einsatzbereit.

Angefordert werden können die Fachmodule bei überörtlicher Hilfe über das Kompetenzzentrum des Ministeriums, im Falle der Nachbarschaftshilfe oder kreiseigenen Einsätze auf dem üblichen Weg innerhalb der Gebietskörperschaft.

Aufgrund der hohen Akzeptanz, der Nachfrage bei der ersten Beschaffung und den neuen Herausforderungen an die Feuerwehren wird derzeit in Erwägung gezogen, weitere Fachmodule zentral zu beschaffen, um die kommunalen Feuerwehren bzw. den Brandschutzdienst im Katastrophenschutz zu unterstützen.

Abbildung 10: KatS-StAN NDS 010



Nach und nach sind die durch das Land Niedersachsen beschafften Komponenten fertiggestellt und nach Einweisung der einzelnen Einheiten als „kommunale Einheit“ übergeben worden



Hochwasserbeschaffungen

Das Hochwasser 2023/2024 betraf in einem bis dahin noch nicht dagewesenen Umfang ganz Niedersachsen. Dementsprechend viele Einsatzkräfte, aber auch Einsatzmittel kamen zu dessen Bewältigung zum Einsatz. Während der ehrenamtlich getragene Katastrophenschutz zwar keine personelle Unterstützung benötigte, war dennoch die solidarische Unterstützung anderer Bundesländer mit Sandsäcken und mobilen Hochwasserschutzsystemen erforderlich. Durch dieses seit Jahren gelebte System wechselseitiger Unterstützung war es sehr kurzfristig möglich, fehlende Einsatzmittel auf Anforderung der unteren Katastrophenschutzbehörden bereitzustellen. Um auf das nächste Hochwasser in Niedersachsen noch besser vorbereitet zu sein, aber auch andere Bundesländer im Bedarfsfall unterstützen zu können, wurden durch den Landtag insgesamt 10 Millionen Euro in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt, um zusätzliche Hochwasserschutzausstattung zu beschaffen. Mit einer ersten Nachbetrachtung wurden drei Beschaffungsbedarfe identifiziert:

- Hochleistungsförderpumpen,
- mobile Hochwasserschutzsysteme,
- Sandsackfüllmaschinen.

Für die Hochleistungsförderpumpen lagen aufgrund laufender Beschaffungen im Rahmen des Ad-hoc-Pakets zur Stärkung des Katastrophenschutzes bereits die erforderlichen Leistungsbeschreibungen vor, so dass der Beschaffungsprozess ohne Zwischenschritte eingeleitet werden konnte. Mobile Hochwasserschutzsysteme und Sandsackfüllmaschinen sind in vergleichbarem Umfang landesweit zuvor allerdings noch nicht beschafft worden.

Ausbildung am Hochleistungsförderpumpensystem

Um dennoch bedarfsgerecht zu beschaffen, erfolgte zunächst eine Abfrage bei allen unteren Katastrophenschutzbehörden, wie diese Hochwasserschutzausstattung angesichts der jüngsten Erfahrungen beschaffen sein sollte (qualitative Umfrage). Aus diesen Ergebnissen wurden sodann nach umfangreichen Markterkundungen Leistungsbeschreibungen gefertigt, anhand derer die unteren Katastrophenschutzbehörden ihre Mengenbedarfe melden konnten (quantitative Umfrage). Dazu stand jeder Behörde eine fiktive Summe zur Verfügung, die nach eigener Wahl für zwei unterschiedliche Typen mobiler Hochwasserschutzsysteme und/oder Sandsackfüllmaschinen mit Transportanhänger und Materialcontainer eingesetzt werden konnten. Aus den Ergebnissen beider Erhebungen konnten kurz vor Weihnachten – und damit genau ein Jahr nach dem Hochwasserereignis – die Beschaffungsaufträge an das Logistikzentrum Niedersachsen formuliert werden. Eine Auslieferung der bestellten Ausstattung wird im Jahr 2025 erwartet und wird den Katastrophenschutz in Niedersachsen im Hinblick auf kommende Hochwasserlagen nachhaltig stärken.

Modernisierung des Katastrophenschutzes – Übergabe von Löschgruppenfahrzeugen in Niedersachsen

Am 16.03.2024 fand in Syke im Landkreis Diepholz eine bedeutende Fahrzeugübergabe im Rahmen der niedersächsischen Ausstattungsoffensive für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Feuerwehren statt. Ministerin Daniela Behrens übergab insgesamt 13 Löschgruppenfahrzeuge für den Einsatz im Katastrophenschutz (LF-KatS NDS). Diese Fahrzeuge sind ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden Herausforderungen durch Extremwetterlagen.

Die Fahrzeuge wurden an die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Leer, Peine, Rotenburg (Wümme), Stade, Verden, Wittmund sowie an den Landkreis Diepholz übergeben.

Zusätzlich kommen 4 Fahrzeuge am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) zum Einsatz, wo sie vor allem für die Ausbildung der niedersächsischen Feuerwehreinheiten genutzt werden. Der Gesamtwert der Fahrzeuganschaffung beläuft sich auf rund 5,4 Millionen Euro.

Die ausgelieferten Löschgruppenfahrzeuge sind identisch ausgestattet, was erhebliche Vorteile bei der Ausbildung sowie im Einsatz selbst bietet. Einheitliche Fahrzeuge erleichtern die Schulung der Einsatzkräfte, gewährleisten eine standardisierte Handhabung und erhöhen die Effizienz im Einsatzfall. Die Fahrzeuge werden in den Kreisfeuerwehrbereitschaften eingesetzt, die den Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz bilden. Diese Bereitschaften sind nach einem entsprechenden Erlass aufgestellt und bilden das Rückgrat der niedersächsischen Katastrophenhilfe.



Ministerin Daniela Behrens im Gespräch mit Regierungsbrandmeistern und späteren Empfängern der Löschgruppenfahrzeuge



Innenansicht eines Löschgruppenfahrzeugs

Ministerin Behrens betonte die zunehmende Bedeutung eines robusten Katastrophenschutzes angesichts der steigenden Zahl und Intensität von Extremwetterereignissen wie Hochwasser, Stürmen und Vegetationsbränden. Die Hochwasserlage zum Jahreswechsel 2023/2024 hat die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen erneut unterstrichen. Die Landesregierung investiert daher erheblich in Fahrzeuge und Ausrüstung, um die Einsatzkräfte optimal auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Sandsackfüllmaschinen sind in vergleichbarem Umfang landesweit zuvor allerdings noch nicht beschafft worden.



Frontansicht der Löschgruppenfahrzeuge

Medizinische Task Forces üben den Ernstfall in Großübung mit 120 Einsatzkräften in Celle-Scheuen

Straßen sind zerstört, der Strom ausgefallen. Krankenhäuser sind nicht mehr in der Lage, Kranke und Verletzte zu behandeln. In dieses Szenario wurden die Frauen und Männer der Medizinischen Task Forces (MTF) 03 aus Lüneburg und 06 aus Oldenburg am 23. August zum Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz zur Übung „MTFEx 2024“ in Celle-Scheuen alarmiert, um lebensrettende Hilfe im Katastropheneinsatz zu leisten.

Das Szenario der Übung lautet: Dem heißen Sommerwetter ist ein katastrophales Unwetter vorangegangen, hat Bäume umgeworfen, Häuser, Straßen, Arztpraxen und Krankenhäuser beschädigt, so dass eine reguläre medizinische Versorgung nicht mehr möglich ist.

Wimmernde Menschen kauern in der sengenden Sonne, andere liegen regungslos im Gras, die Körper gezeichnet von vielfachen Verletzungen und Wunden. Einsatzkräfte eilen von den nahegelegenen Zelten des Behandlungsplatzes herbei, verschaffen sich einen Überblick: Wer benötigt ihre Hilfe am dringendsten? Wer kann seine Schmerzen noch eine Weile auf sich gestellt aushalten? Tragen werden herbeigeschafft, Patientinnen und Patienten in die Sichtungszelte zu einer detaillierteren Bestimmung ihrer Verletzungen gebracht. Alles geht in größter Eile voran, denn am Ende des schmalen Weges fährt schon der nächste Krankentransporter heran, um weitere Verletzte am Behandlungsplatz abzusetzen. So geht es weiter, Stunde um Stunde. Der Strom an Verletzten reißt nicht ab. Viele hunderte Menschen gilt es zu behandeln.

Leistungsspektrum der MTF

Genau für solche Szenarien hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) insgesamt 61 MTF als standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten verteilt und über das gesamte Bundesgebiet aufgestellt; 6 davon in Niedersachsen. Ihr eigentlicher Einsatzzweck ist jedoch die Versorgung von Verletzten im Verteidigungsfall. Sie ist vielfältig einsetzbar und verfügt über die entsprechende Ausstattung, um Menschen auch unter widrigen Umständen bestmöglich zu versorgen.

Dazu ist eine MTF jeweils in 5 Teileinheiten aufgestellt:

- Führungsgruppe,
- Behandlungsbereitschaft,
- Patiententransportgruppe,
- Dekontaminationszug für Verletzte,
- Logistikzug.

Bei der Übung in Celle-Scheuen wurden die Teileinheiten Führung, Patiententransport und die Behandlungsbereitschaft geübt. Die übrigen Teileinheiten Logistik und Dekontamination von Verletzten sind derzeit noch im Aufbau und nicht vollständig einsatzbereit.

Üben der Rettungskette von der Sichtung bis zum weiträumigen Patiententransport

Bei der Übung in Celle-Scheuen wurde entsprechend der Fähigkeiten der eingebundenen Teileinheiten das gesamte Leistungsspektrum geübt. Die Führungsgruppen organisierten den Aufbau der Behandlungsplätze, die Patientenorganisation, also die Aufnahme von Patientinnen und Patienten im Übungsgebiet und deren Transport zu den verfügbaren Krankenhäusern durch die Patiententransportgruppen, wie auch die Aufnahme und Versorgung von Verletzten, die selbstständig am Behandlungsplatz eintrafen.

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten wurde dann detailliert von der Sichtung mit gleichzeitiger Kategorisierung und der Zuweisung der Personen auf die einzelnen Behandlungsplätze über die eigentliche Behandlung und Versorgung bis zum weiträumigen Patiententransport in medizinische Einrichtungen geübt.

Abhängig von der dargestellten Verletzung variierte die Aufenthaltsdauer der einzelnen Patientinnen und Patienten entsprechend dem jeweiligen Behandlungsaufwand.

Die Patientendarstellung wurde dabei durch rund 100 Freiwillige übernommen, die durch Kräfte der realistischen Unfalldarstellung entsprechend verschieden vorgegebener Verletzungsmuster geschminkt wurden. Die Bandbreite der Erkrankungs- und Verletzungsmuster reichte von leichten Schnittwunden über Knochenbrüche und Herzinfarkte bis hin zu schweren lebensbedrohlichen Mehrfachverletzungen.

Neben der hohen Arbeitsbelastung durch viele gleichzeitig zu versorgende Personen machten hohe Temperaturen den Einsatzkräften zwischenzeitlich zu schaffen. Dennoch fällt die Bilanz zur „MTFEx 2024“ positiv aus: Auch unter hohem Druck funktionierte die Zusammenarbeit der Einheiten, die in dieser Konstellation und diesem Umfang erstmals miteinander geübt haben.



Außenansicht des aufgebauten und betriebsbereiten Behandlungsplatzes



Transport einer verletzten Person in das Sichtungszelt



Anamnese in der Patientensichtung



Vorbereitung eines Verletztendarstellers durch die Realistische Unfalldarstellung

MTF-Zivilschutztage 2024

Zur Stärkung des Gesamtverbandes der Medizinischen Task Force (MTF) hat das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) im Jahr 2024 zwei MTF-Zivilschutztage ausgerichtet. Dieses Veranstaltungsformat dient dem Austausch zwischen den MTF-Einsatz- und Führungskräften sowie allen beteiligten Behörden. Ziel ist es, das Bewusstsein der Einsatzkräfte für mögliche Gefahren im Einsatz zu schärfen und die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen zu stärken. Zudem werden in Übungs- und Ausbildungseinheiten die Fähigkeiten der Einsatzkräfte weiterentwickelt.

Stichwort MTF

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat insgesamt 61 MTF als standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Taktische Einheiten mit Spezialfähigkeiten über das gesamte Bundesgebiet verteilt aufgestellt; 6 davon in Niedersachsen. Ihr eigentlicher Einsatzzweck ist die Versorgung von Verletzten im Zivilschutz. Möglich ist zudem der Einsatz im Katastrophenfall. Sie sind vielfältig einsetzbar und verfügen über die entsprechende Ausstattung, um Menschen auch unter widrigen Umständen bestmöglich zu versorgen.

Dazu ist jede MTF jeweils in 5 Teileinheiten aufgestellt:

- Führungsgruppe ohne Aufbau,
- Behandlungsbereitschaft,
- Patiententransportgruppe,
- Dekontaminationszug für Verletzte,
- Logistikzug.

Ein MTF-Zivilschutztag wird jeweils für eine MTF durchgeführt. Der Rahmen ist in dieser Dimension gewählt, da die MTF in Niedersachsen nicht zentral an einem Ort aufgestellt, sondern Personal und Fahrzeuge räumlich über mehrere untere Katastrophenschutzbehörden Niedersachsens und auf verschiedene Trägerorganisationen verteilt sind. Die MTF wirkt zu Übungen oder Einsätzen als ein Verband zusammen. Insoweit ist ein Zivilschutztag auch immer eine Netzwerkveranstaltung für die Kräfte der jeweiligen MTF, mit ausreichend Gelegenheit zum besseren Kennenlernen jenseits eines reinen Übungs- oder Einsatzbetriebs.



Präsentation der Fahrzeugtechnik hier am Beispiel eines Krankentransportwagens für den Zivilschutz (KTW Typ B ZS)

Zivilschutztag der MTF 08 Osnabrück

Am 21.09.2024 fand der Zivilschutztag der MTF 08 in der „Artlandkaserne“ in Quakenbrück statt. In Zusammenarbeit von MTF-Abteilungsführung, dem Landkreis Osnabrück – als untere Katastrophenschutzbehörde – und dem NLBK wurde diese Tagesveranstaltung durchgeführt. Im Rahmen des Tagesprogramms haben sich die Teilnehmenden in interaktiven Workshops praxisnah mit verschiedenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auseinandergesetzt.

Nach einer Aufstellübung des Behandlungsplatzes der MTF wurde den Vertretern der involvierten Behörden die Möglichkeit für einen Rundgang gegeben. In kurzen Workshops wurden innerhalb der Kleingruppen die verschiedenen Teileinheiten und Fahrzeugtypen der MTF sowie das Behandlungsplatzkonzept vorgestellt.



In einer Ausbildungseinheit zu CBRN-Schutzmaßnahmen trainierten Einsatzkräfte das An- und Ablegen von Schutzkleidung

Beim Schutz gegen chemische, biologische, radioaktive oder nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren) spielt die persönliche Schutzausrüstung eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund der CBRN-Schutzmaßnahmen wurden das An- und Ablegen der Schutzkleidung und die zugehörigen Hygienemaßnahmen durch Mitarbeiter des NLBK vermittelt. Hierbei stand die Vermeidung der Kontaminationsverschleppung im Fokus.

Bevor alle Einsatzkräfte an ihre Standorte zurückkehrten, wurde eine gemeinsame Feedbackrunde durchgeführt und der Behandlungsplatz zurückgebaut.



Einweisung in die Übungsflächen durch die MTF-Abteilungsführung

Zivilschutztag der MTF 09 Göttingen

Der Zivilschutztag mit der MTF 09 wurde am 26.10.2024 als Einsatzübung veranstaltet. In Vorbereitung der Übung haben alle Taktischen Einheiten der MTF 09 den Einsatzbefehl der Abteilungsführung erhalten. Angeordnet wurde der selbstständige Marsch der einzelnen Taktischen Teileinheiten und Einsatzmittel zum Bereitstellungsraum auf einem Industriegelände in Hameln. Dort angekommen erfolgte die Meldung der Einsatzbereitschaft am Meldekopf. Anschließend hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) über den Einsatz von sanitätsdienstlichen Spezialressourcen (Task Forces) in der Zivilen Verteidigung und über die Spezialeinheit Dekon-V (Dekontamination von Verletzten) informiert. Hiernach folgte eine fachliche Austauschrunde.

Bevor gemeinschaftlich auf das Übungsgelände im Außenbereich der Stadt verlegt wurde, führte die Abteilungsführung eine Lagebesprechung mit den Einheitsführungen durch. Im Rahmen der Besprechung sind die weiteren Einsatzbefehle und Aufträge an die jeweils verantwortliche Führung kommuniziert worden.

Nach dem Aufbau des Behandlungsbereiches unter einem geschützten Schleppdach erfolgte die Patientenversorgung reibungslos und ohne besondere Vorkommnisse. Mit Hilfe von geschminkten Unfalldarstellerinnen und -darstellern konnten dabei realistische Verletzungsmuster beübt werden.

Kernpunkte des Zivilschutztages waren unter anderem der Aufbau des Behandlungsplatzes, die Durchführung des Patiententransportes und das Fahren im geschlossenen Verband.



Das Fahren im geschlossenen Verband war ein Übungsbestandteil des Zivilschutztages der MTF 09 in Hameln

Länderübergreifende Waldbrandübung „Eichkater 2024“

Vom 26. bis 29. September haben die Bundesländer Bayern und Niedersachsen eine umfangreiche länderübergreifende Waldbrandübung namens „Eichkater 2024“ durchgeführt. An dieser Großübung waren rund 900 Einsatzkräfte beteiligt, die mit 260 Fahrzeugen, 6 Hubschraubern und drei Flugzeugen im Einsatz waren. Ziel war es, die Vegetationsbrandbekämpfung auf einer Fläche von etwa 270 ha zu trainieren und die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern bei Großschadenslagen zu verbessern. Dabei wurden nicht nur die praktischen Löscharbeiten geübt, sondern auch die behördlichen Abläufe, Koordinationsstrukturen und Kommunikationswege bei länderübergreifenden Einsätzen getestet.

Das Szenario basierte auf einer langanhaltenden Dürrephase in Niedersachsen, die zu mehreren Waldbränden führte. Als Ausgangspunkt wurde ein simuliertes Feuer im Bereich des Klosterforst-Reviers „Miele“ angenommen, das durch technische Ursachen, nämlich eine beschädigte forstwirtschaftliche Maschine, sowie durch starke Winde rasch außer Kontrolle geriet. Das Feuer breitete sich innerhalb kurzer Zeit aus, so dass der Katastrophenfall ausgerufen wurde und ein Hilfeersuchen an andere Bundesländer, insbesondere Bayern, gestellt wurde. Übungsbestandteil für die bayrischen Einheiten war auch die Anfahrt bis nach Niedersachsen.

In der Übung wurde die Brandbekämpfung sowohl aus der Luft als auch am Boden trainiert. Die Luftunterstützung erfolgte durch Hubschrauber der Landespolizeien Niedersachsen und Bayern, der Bundeswehr und eines privaten Hubschrauberbetreibers sowie der Löschflugzeugstaffel, die Wasser aus der Luft abwarfen. Vorher erkundete eine Maschine des Feuerwehrflugdienstes Niedersachsen das Gebiet und übermittelte Lagebilder an die Einsatzleitung. Dabei kamen auch Rauch- und Nebelmaschinen zum Einsatz, um die Lage realistisch darzustellen. Die fliegerischen Einheiten übten außerdem das Anlegen von Außenlandeplätzen, das Absetzen und Aufnehmen von Außenlasten sowie das Arbeiten mit ferngesteuerten Löschrobotern.

Am Boden wurde das Anlegen von Brandschneisen geübt, um die Ausbreitung des Feuers zu begrenzen. Hierbei kamen Großgeräte und Handwerkzeuge zum Einsatz, um die Schneisen zu schaffen



Frontansicht eines CCFM 3000 Niedersachsen im Gelände

oder wieder zu öffnen. Zudem wurde eine Flächenbrandsimulation auf einem Acker nahe der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Salinenmoor durchgeführt, bei der eine Brandausbreitung auf einen Zeltlagerbereich angenommen wurde. Das Zeltlager wurde rechtzeitig evakuiert, wobei die Feuerwehr mit mehreren Tanklöschfahrzeugen im Pump & Roll-Betrieb arbeitete und die GFFF-V-Einheiten (Ground Forest Fire Fighting with Vehicles) mit speziellen Waldbrandtanklöschfahrzeugen unterstützten.

Ein weiteres Szenario betraf eine angenommene Belastung durch Munitionsreste und Blindgänger in einem Gebiet, das mit Unterstützung des Einsatzzuges spezielle Fähigkeiten der Feuerwehr des Landkreises Vechta mit ferngeführten Löschsystemen bearbeitet wurde. Die Bundeswehr stellte mehrere geländegängige Waldbrandtanklöschfahrzeuge bereit, während die bayerischen Kräfte besonderes Wissen im Wassertransport mit mehreren in Reihe geschalteten Hochleistungsförderpumpensystemen über fast 8 km Länge und im Betrieb von Außenlandeplätzen und bei Waldbrandbekämpfung mit Waldbrandtanklöschfahrzeugen einbrachten.



Brandbekämpfung eines Flächenbrandes im Pump & Roll-Verfahren

Die Koordination der Einsätze in der Übung erfolgte durch eine technische Einsatzleitung vom Standort des NLBK in Scheuen. Gesteuert wurde die Übung durch eine eingesetzte Übungsleitung, die dazu die Möglichkeiten eines Führungszuges Land des Katastrophenschutzes des Landes Niedersachsen nutzte.

Die Übung wurde durch ein umfangreiches Presse- und Medienprogramm begleitet. Frau Ministerin Behrens war im Übungsgeschehen vor Ort, führte Gespräche mit den Einsatzkräften sowie den Pressevertreterinnen und Pressevertretern.

Beim gemeinsamen Abschlussabend am Samstag konnte eine allererste Bewertung erfolgen und der direkte Erfahrungsaustausch der Einsatzkräfte nach einem fordernden Übungsgeschehen erfolgen. Mit dem Rückmarsch des bayrischen Einsatzkontingents am Sonntag endete die Übung „Eichkater“.



Ministerin Daniela Behrens im Gespräch mit den Einsatzkräften

Krisenreaktionszentrum der Landesregierung

Das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) ist bei der Bewältigung von Einsatzsituationen, die eine Beteiligung des Landes erforderlich machen, die Ansprechstelle für alle unteren Katastrophenschutzbehörden und weitere Akteure im Bereich der Lagebewältigung. Auch innerhalb der Landesregierung nimmt das KomZ die Rolle eines Knotenpunktes für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Krisenfall ein. Während der vergangenen Jahre, beginnend mit den langanhaltenden Lagen der Unterbringung von Geflüchteten und Vertriebenen über die Bekämpfung der Corona-Pandemie bis hin zu den typischen Lagen des Katastrophenschutzes in Form von Vegetationsbränden und Hochwasserereignissen, wurden wertvolle Erfahrungen für die Arbeit des KomZ gewonnen.

Mit der Neuausrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung entstand auch der Auftrag zur Einrichtung eines Krisenreaktionszentrums für die Landesregierung. Im Jahr 2024 konnten geeignete Räumlichkeiten für die übergangsweise Einrichtung eines solchen Zentrums in Hannover identifiziert werden. Mit der Umgestaltung des Haupthauses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport soll dann eine dauerhafte Einrichtung geschaffen werden.

Aber auch der Übergangstandort ermöglicht bereits jetzt ein zielgerichtetes Arbeiten des KomZ. Neben den notwendigen Arbeitsplätzen im eigentlichen Stabsraum und der zugehörigen Medientechnik stehen zudem ausreichend Arbeitsplätze für Verbindungspersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Auch der Landeskrisenstab, in welchem die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung erforderliche Entscheidungen herbeiführen können, findet Platz in den neuen Räumlichkeiten.

Im Jahr 2025 wird der weitere Ausbau der Räume und der technischen Ausstattung vorangetrieben, was unter anderem die Anbindung über verschiedene Wege der Redundanzkommunikation einschließt. Das KomZ findet mit dem neuen Krisenreaktionszentrum gute Arbeitsbedingungen vor, um zielgerichtet seine Aufgaben wahrnehmen zu können und die Krisenreaktionen der Landesregierung sowie die Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden verlässlich zu gewährleisten.

Einheitliche Stabssoftware im Katastrophenschutz

Die Einführung der seit 2019 in der Planung und Beschaffung befindlichen landeseinheitlichen Stabssoftware ist entscheidende Schritte vorangekommen. Der Rollout der Stabssoftware wurde im Jahr 2024 nahezu vollständig abgeschlossen, so dass den unteren Katastrophenschutzbehörden schon jetzt eine eigene Nutzung der Software möglich ist.

Das vom MI beschaffte System ermöglicht ein vernetztes Arbeiten der Katastrophenschutzbehörden untereinander und wird dadurch einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Kommunikation im Einsatzfall leisten. Zusätzlich ermöglicht die Software, neben verschiedenen weiteren Funktionen, insbesondere eine Lagedarstellung sowie die Möglichkeit der Kräfordisposition.

Im Jahr 2024 und zu Beginn des Jahres 2025 fanden insgesamt 74 Schulungen zur Einführung des Systems statt. Neben der Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für alle beteiligten Stellen konnten auch knapp 40 Anwenderschulungen an den Standorten der unteren Katastrophenschutzbehörden zum Abschluss gebracht werden. Administratorinnen und Administratoren für den technischen Betrieb und die Datenpflege sind ebenso bereits ausgebildet, so dass der Nutzung des Systems nichts mehr im Wege steht.

Im Jahr 2025 wird zusätzlich die sichere Vernetzung aller Standorte über den zentralen IT-Dienstleister des Landes realisiert, so dass mit einem einheitlichen Grunddatenbestand gearbeitet werden kann und die Übergabe von Einsatzsituationen und die Zusammenarbeit vereinfacht werden. Im Sinne eines redundanten Systems ist die Arbeit mit der Software schon jetzt ohne die Vernetzung auf der eigenen Ebene möglich. Über die ebenfalls vom Land abgeschlossene Rahmenvereinbarung wird die Nutzung der Software auch auf der Ebene der örtlichen Gefahrenabwehr ermöglicht, sofern Lizenzen für diesen Bereich von den entsprechenden Behörden beschafft werden. Die Ebene der alltäglichen Gefahrenabwehr wird dann ergänzend an das landesweit vernetzte System angeschlossen.

Die Begleitung der Einführung der vernetzten Arbeit, mit der Schaffung von Regelungen und der Fixierung von Abläufen, wird im Jahr 2025 die bisher erfolgreiche Rolloutphase für die Nutzung der Stabssoftware komplettieren. Die bisher ausgezeichnete enge, vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen soll auch die weiteren Schritte der Einführung begleiten.

Der Kleeblattmechanismus

Der sogenannte Kleeblattmechanismus, der ursprünglich für eine effektive Verlegung intensivpflichtiger Corona-Patientinnen und -Patienten innerhalb Deutschlands entwickelt wurde, kommt aufgrund seiner hohen Effizienz und positiven Resonanz seit 2022 auch Patientinnen und Patienten zugute, die in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine einer besonderen medizinischen Hilfe in Deutschland bedürfen.

Im Rahmen des Kleeblattmechanismus haben sich innerhalb Deutschlands mehrere Bundesländer zu jeweils einem Kleeblatt zusammengeschlossen und je eine zentrale Ansprechperson (Single Point of Contact) bestimmt.

Daraus resultieren die 5 regionalen Kleeblätter Nord (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), West (Nordrhein-Westfalen), Süd (Bayern) und Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland). Zusätzlich besteht noch ein sechstes, internationales Kleeblatt. Dieses wird durch das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betrieben und gewährleistet eine übergreifende Koordination zwischen den europäischen Partnern und den regionalen Kleeblättern.



© UKSH-Institut für Rettungs- und Notfallmedizin



Im Jahr 2024 ermöglichte dieser Mechanismus die Evakuierung von ca. 1.000 Patientinnen und Patienten aus der Ukraine nach Deutschland, wobei die Flüge nach Deutschland in Kooperation mit der norwegischen Luftwaffe stattfanden. Für diese Leistung erhielten Deutschland und Norwegen im Jahr 2024 die UCPM-Medaille für herausragende Beiträge im Europäischen Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, UCPM). Von den mittlerweile rund 1.400 durch Deutschland übernommenen Patientinnen und Patienten wurden durch das Kleeblatt Nord (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) rund 300 Patientinnen und Patienten übernommen. Niedersachsen sichert als Single Point of Contact (SPoC) für die Länder des Nordverbundes die Koordinierung der Verlegungen und konnte bislang selbst rund 110 Patientinnen und Patienten übernehmen. Die Aufgabe des SPoC übernimmt die Interdisziplinäre Steuerungszentrale (ISZ) im Niedersächsischen Innenministerium.

Kleeblatt Nord im Einsatz



Patch der ISZ Niedersachsen, Quelle: MI



Bereitstellungsraum der Einsatzkräfte für den Patiententransport

© MI



Verladung von Midibussen für die Ukraine am NLBK Celle-Scheuen

Beschaffungen zur Unterstützung der Ukraine

Nachdem im Dezember 2023 die Partnerschaft zwischen der ukrainischen Oblast Mykolajiw und dem Land Niedersachsen bei einer Zusammenkunft im Gästehaus der Landesregierung geschlossen worden ist, wurde diese auch im Jahr 2024 durch verschiedene Projekte mit Leben gefüllt. Eines dieser Projekte beinhaltet die Unterstützung der Oblast mit Fahrzeugen, die durch den niedersächsischen Katastrophenschutz in Zusammenarbeit mit dem Logistikzentrum Niedersachsen beschafft und mit Hilfe des europäischen Katastrophenschutzmechanismus in die Ukraine transportiert wurden.

Zuvor fand eine enge Abstimmung zwischen der Oblastverwaltung und dem Niedersächsischen Innenministerium hinsichtlich der konkreten Bedarfe statt. Um die durch die Kriegseinwirkungen entstehenden immensen Mengen Schutt abfahren zu können, standen unter anderem zwei Muldenkipper auf der Bedarfsliste der Ukraine. Besonders wichtig war allerdings Ersatz für die vielfach zerstörten Schulbusse, um Schulkindern trotz der herausfordernden Umstände den Schulbesuch zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden insgesamt 9 sogenannte Midibusse – Busse mit 17 bis 19 Sitzplätzen – beschafft und in die Ukraine transportiert. Ergänzt wurden die Beschaffungen im vergangenen Jahr durch 10 Kastenwagen, die kleinen Teams bei den vielfältigen Instandsetzungsaufgaben als Transportfahrzeug für Personal und Material dienen.

Alle Fahrzeuge wurden zunächst zum Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz transportiert, dort kontrolliert und schließlich von einem Logistikdienstleister der Europäischen Kommission abgeholt. Dieser transportierte die Fahrzeuge anschließend direkt zu den ukrainischen Partnern. Durch die Abwicklung über den europäischen Katastrophenschutzmechanismus erfolgte eine anteilige Finanzierung der Transportkosten durch die Europäische Kommission, den Eigenanteil hat das Auswärtige Amt übernommen. So konnten die durch den Landtag bereitgestellten Haushaltsmittel in vollem Umfang für die vorgenannten Beschaffungen eingesetzt werden.

Zahlen, Daten, Fakten:

- 2 Muldenkipper
- 3 Midibusse mit je 20 Sitzplätzen
- 6 Midibusse mit je 17 Sitzplätzen
- 10 Kastenwagen
- Gesamtwert: rund 1,5 Mio. Euro



Verladung der Muldenkipper für die Ukraine am NLBK Celle-Scheuen

Brand- und Katastrophenschutzinsätze im In- und Ausland

Einsatz der Löschflugzeugstaffel in Nordmazedonien

Seit Juli 2024 sahen sich die Balkanstaaten mit extremen Temperaturen konfrontiert. In Bulgarien, Albanien und Nordmazedonien entwickelten sich großflächige Vegetationsbrände. Bulgarien sandte bereits am 29. Juli ein Hilfeleistungsgesuchen an das Emergency Response Coordination Centre (ERCC) im Rahmen des Union Civil Protection Mechanism (UCPM). Das ERCC übermittelte das Hilfeleistungsgesuchen an alle EU-Mitgliedsstaaten sowie an 10 assoziierte Staaten des UCPM. Daraufhin wurde durch das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) mitgeteilt, dass griechische und französische Löschflugzeuge vom Typ Canadair CL-415 nach Bulgarien verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt konnten weitere Hilfeleistungsgesuchen aus dem Balkanraum nicht ausgeschlossen werden.

Im weiteren Verlauf entwickelte sich in Nordmazedonien eine Vielzahl von Vegetationsbränden. Hierbei handelte es sich um verschiedene Brandarten, insbesondere um Lauffeuer oberhalb der Baumgrenze, aber auch um Boden- und Kronenfeuer in dichter Vegetation. Zusätzlich flammten einige Brände in schwer zugänglichen Gebirgsregionen auf oder breiteten sich rasant in Siedlungsnähe aus.

Die hohen Temperaturen und immer wiederkehrende Winde förderten die schnelle Brandentstehung. Aufgrund von fehlenden Einsatzkräften am Boden loderten Brände nach ersten Löschnaßnahmen innerhalb kürzester Zeit erneut auf. Nordmazedonien verfügt über eine vergleichsweise schwach ausgeprägte Infrastruktur, insbesondere im Feuerwehrwesen. Der Binnenstaat in Südosteuropa ist kein Mitglied der Europäischen Union, aber einer der assoziierten Partner im UCPM.

Am 31. Juli erfolgte das Hilfeleistungsgesuchen durch Nordmazedonien an das ERCC. Angefragt wurden insbesondere Löschkapazitäten aus der Luft, so dass die niedersächsische rescEU-Kapazität Aerial Forest Firefighting using Light Planes (AFFF-LP) über das GMLZ angeboten wurde. Dieses Angebot wurde durch Nordmazedonien noch am selben Tag angenommen. Um 15:22 Uhr erreichte der schriftliche Einsatzbefehl des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) das NLBK.

Luftaufnahme von Brandherden in dicht bewaldetem und schwer zugänglichem Gebiet



Einsatzbericht Waldbrand Harz

Am Nachmittag des 6. Septembers brach an mehreren Stellen nahe der Kesselklippen unweit des Brockens ein Waldbrand aus. Am selben Tag wurden die in Niedersachsen stationierten Löschflugzeuge der AFFF-LP-Staffel inklusive einer Kontingentführung sowie ein Hubschrauber eines Privatunternehmens in den Einsatz entsendet.

In Erwartung des Auftrages waren die entsprechenden Strukturen im NLBK und im MI bereits hochgefahren. Aus dem Pool der Kontingentführung wurden eine Kollegin und ein Kollege des NLBK sowie ein Kollege der Berufsfeuerwehr Braunschweig für den Einsatz alarmiert. Am frühen Morgen des 1. August wurden die beiden Löschflugzeuge vom Typ AT-802 für den Start vorbereitet und verlegten anschließend zur Basis vor Ort am internationalen Flughafen in Skopje. Die Kontingentführung und weiteres Personal für die Flugzeuge verlegten am selben Morgen mit Linienflügen in das Einsatzgebiet.

Ab dem 2. August begann die Brandbekämpfung nach einer umfangreichen Lageeinweisung. Die Lage vor Ort stellte sich zunächst komplex und unübersichtlich dar. Geflogen wurde sowohl in Verbänden mit den ebenfalls anwesenden Teams aus Schweden und Zypern als auch separat. Die Einsatzaufträge wurden in gemeinsamen Briefings am Morgen und am Nachmittag durch die nordmazedonische Einsatzleitung festgelegt. Die Einsatzorte verteilten sich über das gesamte Staatsgebiet, so dass eine kurzfristige Reaktion auf sich verändernde Lagen nur schwer umzusetzen war. Der Flughafen Ohrid im Südwesten des Landes wurde als weitere Einsatzbasis neben Skopje etabliert. Die Befüllung der Flugzeuge durch die nordmazedonischen Streitkräfte in Skopje und durch die Flughafenfeuerwehr in Ohrid verlief sehr effizient. Der Mangel an Einsatzkräften machte sich jedoch während des gesamten Einsatzverlaufes bemerkbar. Die erfolgreich aus der Luft eingedämmten Brände wurden in der Regel nicht durch Bodenkraften abgelöscht.

Nach einer Woche wurde die Kontingentführung am 9. und 10. August durch zwei Kollegen aus dem NLBK abgelöst, nachdem der Einsatzauftrag gemäß Ersuchen von Nordmazedonien um eine weitere Woche bis zum 15. August verlängert wurde. Insgesamt wurden durch die beiden deutschen Flugzeuge 218 Abwürfe durchgeführt. Bei einem angenommenen Tankinhalt von mindestens 3.000 l wurden somit rund 654.000 l Löschwasser in das Einsatzgebiet gebracht. Nachdem der Einsatz planmäßig am 15. August endete, wurde das gesamte Kontingent am 16. August zurück nach Deutschland verlegt.



Luftaufnahme der Waldbrandsituation an den Kesselklippen



Unterstützung beim Wassertransport durch ein CCFM 3000 Niedersachsen

Trotz eines bereits vor Ort befindlichen Großaufgebots an Einsatzkräften der Feuerwehr des Landkreises Harz breitete sich das Feuer zu diesem Zeitpunkt teilweise noch ungehindert aus. Die Einsatzmaßnahmen konzentrierten sich auf den Aufbau einer Riegelstellung, bei der auch der Fachzug Waldbrand des Landkreises Goslar eingesetzt war. Aufgrund einer hohen Einsatzwahrscheinlichkeit wurde die Zugführung der GFFF-V-Einheit-2 (Ground Forest Firefighting using Vehicles) Göttingen/Goslar aufgefordert, einen Einsatz im Bereich des Brockens vorzuplanen.

Kurz nach Mitternacht am 07.09.2024 wurde die GFFF-V-Einheit-2 Göttingen/Goslar alarmiert. Die Alarmierung erfolgte durch das Kompetenzzentrum Großschadenslagen im Innenministerium (KomZ). Der Kommandowagen und die 4 Tanklöschfahrzeuge vom Typ CCFM Niedersachsen der Einheiten trafen kurz vor 2 Uhr im Bereitstellungsraum in Schierke ein und wurden dort von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit Kraftstoff versorgt. Das THW war mit dem Wegebau und der Kraftstoffversorgung für den Abschnitt Löschwassertransport beauftragt. Die Zugführung wurde in die Lage eingewiesen und der Einheit wurde der operativ eigenverantwortlich durchzuführende Auftrag zum Wassertransport und im späteren Verlauf die Bekämpfung von Spotfeuern übertragen. Zur Erfüllung des Wassertransportauftrags wurden der Einheit ein Wechselladerfahrzeug der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Goslar und ein Großtanklöschfahrzeug aus Stapelburg unterstellt.

Um die Eigengefährdung insbesondere in den Nachtstunden so gering wie möglich zu halten und um im Falle einer rasanten Brandausbreitung die Gesundheit und das Leben der Kameradinnen und Kameraden schützen zu können, legte die Zugführung fest, dass die 500 l Löschwasser der Selbstschutzeinrichtung der CCFM unangetastet bleiben.

Um 2:50 Uhr, nur knapp 2,5 Stunden nach der Alarmierung, konnte bereits das erste Löschwasser auf dem Oberen Königsberger Weg abgegeben werden. In den folgenden knapp 7 Stunden wurden insgesamt rund 130.000 l Löschwasser aufgenommen, transportiert und an der Einsatzstelle abgegeben. Im weiteren Verlauf übernahmen die Kameradinnen und Kameraden der Einheit die Bekämpfung von Spotfeuern.

Am folgenden Tag ging der Einsatz weiter und es wurden, wie am Vortag, Löschwasser in das Einsatzgebiet gebracht und einzelne Brandstellen bekämpft. Dabei wurden nochmals 52.000 l Löschwasser transportiert.

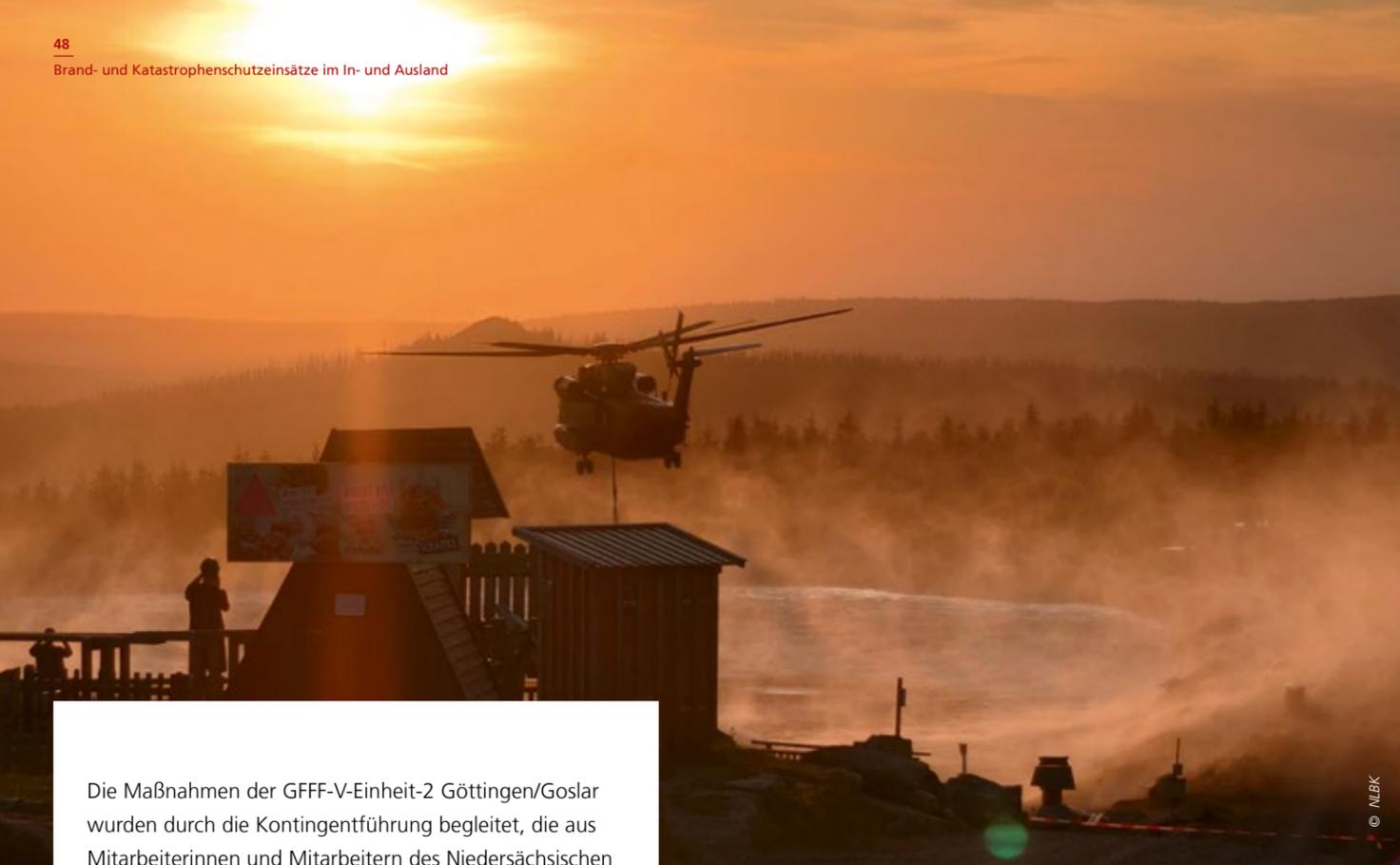


Bearbeitung von Glutnestern am Hang

Bearbeitung von
Glutnestern am Hang



„Feuer aus“ – Gruppenbild der GFFFV-Einheit mit Mitgliedern des Waldbrandteams (gelbe Einsatzkleidung) und dem Koordinator der örtlich zuständigen Feuerwehr (schwarze Einsatzkleidung)



Die Maßnahmen der GFFF-V-Einheit-2 Göttingen/Goslar wurden durch die Kontingentführung begleitet, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) gestellt wird. Die Kontingentführung AFFF-LP zur Koordination des Einsatzes der Löschflugzeuge aus Braunschweig und des Hubschraubers der Fa. Koopmann war ebenfalls mit drei Kollegen des NLBK an allen drei Tagen vor Ort. Der Koordinierungsaufwand war teilweise sehr hoch, da bis zu 6 Hubschrauber und drei Löschflugzeuge zeitgleich im Einsatz waren. Die Umlaufzeiten der Hubschrauber waren extrem kurz, da diese das Löschwasser am nahegelegenen Wurmberg auf niedersächsischer Seite aufnehmen konnten, was zu einem enormen Luftverkehr über der Einsatzstelle bei gleichzeitig sehr hoher Effizienz führte. Die Löschflugzeuge wurden zunächst am Braunschweiger Flughafen mit Löschwasser versorgt. Im weiteren Einsatzverlauf wurde die Secondary Base am Flugplatz Hattorf-Aue aktiviert, wodurch die Umlaufzeiten der Löschflugzeuge verkürzt werden konnten.

Neben den Luftfahrzeugen aus Niedersachsen waren auch zwei durch den LK Harz gecharterte Löschflugzeuge, Typ Dromader, im Einsatz. Die Kontingentführung AFFF-LP koordinierte bei bestem Flugwetter den Einsatz der Luftfahrzeuge vom nahegelegenen Wurmberg aus und informierte sowie unterstützte die auf dem provisorischen Hubschrauberlandeplatz nahe dem Ort Elend eingesetzte Boden-Luft-Koordination, die für den Gesamteinsatz der Luftfahrzeuge zuständig war.

Hubschrauber bei der Wasserentnahme aus dem Wurmbergsee

Im Laufe des Einsatzes wurden 500 Personen, die sich im Brockengebiet befunden haben, in Sicherheit gebracht. Nachdem sich am 06.09.2024 die 8 Einzelfeuer zu einer großen Feuerfront vereinigt hatten, wurde der für Samstag, den 07.09.2024 geplante Brockenlauf abgesagt und das Brockengebiet großräumig abgesperrt. Ebenfalls am 07.09.2024 kam sogenanntes Retardant, ein brandhemmender Löschmittelzusatz, bei der Brandbekämpfung aus der Luft zum Einsatz, welches zum Anlegen einer Barriere abgeworfen wurde.

Am Sonntag, den 08.09.2024 wurde der Einsatz der niedersächsischen Kräfte fortgesetzt. Bis zur Entlassung aus dem Einsatz um 17:15 Uhr führten die niedersächsischen Löschflugzeuge noch 8 Abwürfe je Flugzeug durch, wobei rund 48.000 l Löschwasser ausgebracht wurden.

Um 19:25 Uhr endete dann der Einsatz für die niedersächsischen Landeseinheiten mit einer Nachbesprechung der GFFF-V-Einheit-2 nach rund 50 Stunden Gesamteinsatzdauer.

Einsatzbericht Amtshilfeleistung Trinkwassernotversorgung im Stadtgebiet Moringen (LK Northeim)

Am 27.11.2024 kam es in der Stadt Moringen (Landkreis Northeim) zu einem Schaden an der Trinkwasserhauptleitung, wodurch es in den Ortschaften Blankenhagen und Thüdinghausen zu einem Ausfall der Trinkwasserversorgung kam. Nachdem bei den Sondierungsarbeiten die genaue Lage der Schadstelle, die in bis zu 4 m Tiefe vermutet wurde, nicht ausfindig gemacht werden konnte, mussten die Arbeiten bei einbrechender Dunkelheit bis zum nächsten Morgen unterbrochen werden. Um die rund 410 betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit Trinkwasser zu versorgen, hatte die Einsatzleitung der Stadt Moringen bereits zu Beginn des Einsatzes Trinkwasserflaschen an die Bevölkerung ausgegeben und zur gegenseitigen Hilfe aufgerufen.

Nachdem sich abzeichnete, dass der Zeitraum für die Reparaturarbeiten an der Trinkwasserhauptleitung nicht absehbar war und die eigenen Ressourcen für die Versorgung nicht ausreichten, wurde um 19:26 Uhr über den Landkreis Northeim ein Amtshilfeersuchen (AHE) an das Land Niedersachsen für die Komponenten der Zentralen Landeseinheiten zur Trinkwassernotversorgung des Niedersächsischen Katastrophenschutzes gestellt. Diese Komponente ist beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) in Celle stationiert.

Nach einer kurzen Rüstzeit wurden um 19:50 Uhr durch das NLBK ein Sattelzug mit Trinkwasseraufleger (28 m³), ein Gerätewagen Logistik (GW-L klein) mit Trinkwasserausgabearmaturen und Trinkwasserausgabebehältern sowie ein Kommandowagen (KdoW) für die Einheitsführung mit insgesamt 6 hauptamtlichen Mitarbeitenden an die Einsatzstelle entsendet. Die Einheiten erreichten die Einsatzstelle gegen 22:20 Uhr.

Vor Ort erörterte die Einheitsführerin mit der örtlichen Einsatzleitung, dem Kreisbrandmeister (KBM), der Bürgermeisterin sowie mit einem Vertreter des Landkreises und des örtlichen Wasserversorgers die Einsatzoptionen. Es wurde beschlossen, dass der Trinkwasseraufleger direkt in das Trinkwassernetz einspeisen sollte, um den Druck in den Leitungen aufrechtzuerhalten.

Zunächst wurden alle notwendigen wasserführenden Armaturen sowie der Trinkwasseraufleger desinfiziert und mit Frischwasser gespült. Nachdem der Tankwagen über einen Hydranten mit Wasser befüllt worden war, konnte dieser zum eigentlichen Einsatzort verlegt werden. Der Sattelzug wurde an einer Pumpstation des Wasserversorgers stationiert, welche topografisch oberhalb der Ortschaften liegt.



Einsatzkräfte des NLBK und der örtlichen Feuerwehr bereiten die Desinfektion der Armaturen an der Einsatzstelle vor

Nach der Freigabe zur Einspeisung durch das örtliche Gesundheitsamt konnten die Mitarbeiter des Wasserversorgers die Leitung vom Trinkwasseraufleger zum Einspeiseanschluss an das Ortsnetz installieren. Der Tankinhalt sollte den Druck in den Wasserleitungen aufrechterhalten und die Wasserabnahme der Haushalte puffern. Durch den Wasserversorger wurde hierzu vorab überschlägig der zu erwartende Wasserverbrauch ermittelt.

Nachdem die örtlichen Einsatzkräfte in die Bedienung des Sattelzuges und des weiteren Materials eingewiesen worden waren, wurde das Personal des NLBK am 28. November um 1:19 Uhr aus dem Einsatz entlassen. Neben dem Trinkwasseraufleger wurden vorsorglich 90 Trinkwasserfaltbehälter à 20 l an der Einsatzstelle belassen. Die Einheitsführung stand während des restlichen Einsatzes mit der Einsatzleitung in regelmäßigem Austausch.

Durch die Einsatzleitung wurden an den Feuerwehrhäusern der betroffenen Ortschaften für die Bürgerinnen und Bürger Wasserabgabestellen für Brauchwasser eingerichtet.

Es wurde ein Abkochgebot des Leitungswassers ausgegeben und für Risikogruppen, etwa ältere Menschen oder Kleinkinder, abgepacktes Trinkwasser in beiden Dorfgemeinschaftshäusern bereitgestellt. Die Warnung und Information der Bevölkerung erfolgte über den Einsatzzeitraum durch die Kreisfeuerwehr mittels Lautsprecherdurchsagen und über Warn-Apps.

Die Schadenstelle konnte über einen längeren Zeitraum nicht detektiert werden, so dass bis zum 30.11.2024 der Trinkwasseraufleger durch die örtliche Feuerwehr im Pendelverkehr eingesetzt und für die direkte Speisung in das Trinkwassernetz verwendet wurde, bis schließlich nach drei Tagen die Trinkwasserversorgung stabilisiert werden konnte. Die Amtshilfe wurde damit erfolgreich abgeschlossen.



Einsatzkräfte des NLBK beproben desinfizierte Armaturen



Trinkwasseraufleger der Zentralen Landeseinheit zur Trinkwassernotversorgung

Zentrale Landeseinheit Trinkwassernotversorgung

Die sich derzeit noch im Aufbau befindliche Zentrale Landeseinheit Trinkwassernotversorgung verfügt über Fähigkeiten für den Trinkwassertransport, die Trinkwasseraufbereitung und Trinkwasserversorgung bzw. -abgabe.

Im Jahr 2024 wurden an das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) im niedersächsischen Innenministerium zudem auch Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit der Trinkwassernotversorgung aus der Region Hannover sowie der Stadt Wilhelmshaven gestellt und durch das NLBK bedient.

Fakten Zentrale Landeseinheiten (ZLE):

- Das Land Niedersachsen unterhält Zentrale Landeseinheiten nach § 12 Abs. 2 NKatSG, die nicht flächendeckend aufgestellt sein müssen.
- Hiermit werden Spitzen- und Sonderbedarfe an Fähigkeiten und Material bedient.
- Die Einsatzmittel können über das KomZ auf Grundlage der Amtshilfe angefordert werden.
- Stationiert sind diese Einheiten und das Material sowohl zentral beim NLBK als auch in Teilen dezentral, unter anderem bei Feuerwehren oder Hilfsorganisationen.
- Diese Einsatzmittel sind auch für den länderübergreifenden Einsatz vorgesehen.

Luftrettung in Niedersachsen

In der Luftrettung in Niedersachsen ist weiterhin ein leichter Rückgang der Einsätze und der Flugminuten zu verzeichnen.

Insgesamt hat sich die Luftrettung im Vergleich zu 2023 jedoch kaum verändert. Die Schwankungen im Bereich der Einsätze und der Flugminuten bilden ein bundeseinheitlich vergleichbares Niveau.

Tabelle 4: Einsätze und Flugminuten

Hubschrauber	Einsätze 2023	Flugminuten 2023	Einsätze 2024	Flugminuten 2024
Christoph 4	1.382	33.903	1.065	30.978
Christoph 19	1.282	36.881	1.200	34.669
Christoph 26	1.415	63.251	1.441	61.594
Christoph 30	1.635	41.470	1.522	41.567
Christoph 44	1.333	32.044	1.289	32.026
Christoph Nds. (ITH)	792	74.115	851	79.790
Summe	7.839	281.664	7.368	280.624

Abbildung 12: Flugminuten

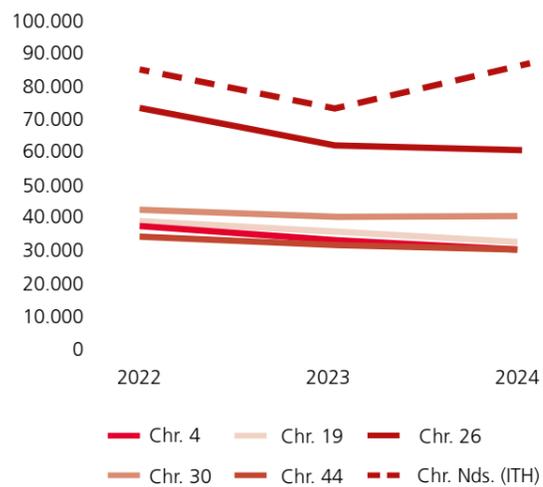
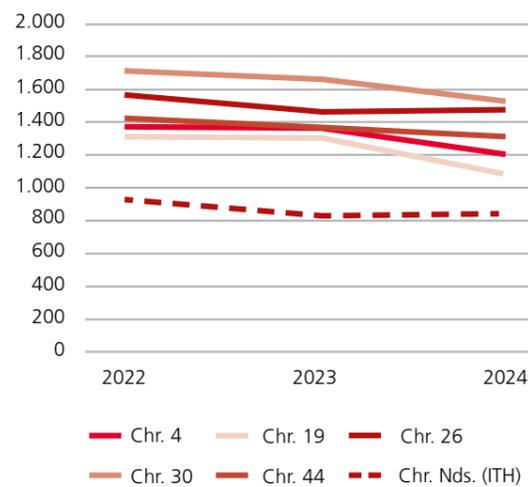


Abbildung 13: Einsätze



Integrierte Leitstellen in Niedersachsen

In Niedersachsen werden die Rettungsleitstellen gemeinsam mit den Feuerwehr-Einsatz-Leitstellen als sogenannte integrierte Leitstellen ebenfalls von den 49 kommunalen Trägern als Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises betrieben. Dabei können mehrere kommunale Träger für ihre jeweiligen Rettungsdienstbereiche eine zuständige gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben. Sofern es zu einer Kooperation zwischen den Leitstellen der Polizei und den integrierten Leitstellen kommt, werden diese als „Kooperative Leitstellen“ bezeichnet. Derzeit gibt es 5 Kooperative Leitstellen in Wittmund, Oldenburg, Hameln, Osnabrück und Lüneburg.



Leitstellen in Niedersachsen



Landesausschuss Rettungsdienst

Landesausschuss Rettungsdienst

Der nach §13 NRettdG vom Land einzurichtende Landesausschuss Rettungsdienst hat auch im Jahr 2024 wieder in zahlreichen Sitzungen wichtige Impulse und Weichenstellungen für den Rettungsdienst in Niedersachsen erarbeitet. Neben wichtigen Empfehlungen zu Schutz- und Hygienemaßnahmen im Rettungsdienst nimmt die Situation in der Zusammenarbeit und den Schnittstellen zwischen der kassenärztlichen Vereinigung und dem Rettungsdienst einen zunehmend breiten Raum ein. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Themas wurde allen Beteiligten nicht zuletzt auch auf der Klausurtagung in 2024, an der ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Landtages teilgenommen haben, noch einmal deutlich vor Augen geführt. In diesem Kontext wurde auch über die Zukunft des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes diskutiert.

Telenotfallmedizin

Am 01.02.2024 konnte mit der Leitstelle Ems-Vechte (Leitstelle der Landkreise Emsland und Grafschaft-Bentheim) der zweite 24/7 betriebene Telenotarzt (TNA)-Standort in Niedersachsen in Betrieb genommen werden. Dieser zweite Standort ist dabei mit der Leitstelle Goslar vernetzt. Mit diesen nun zwei TNA-Standorten wird insbesondere die redundante, nahtlose und synergistische Zusammenarbeit erprobt, deren Erkenntnisse für das zukünftige „organische Aufwachsen“ weiterer TNA-Standorte von großer Bedeutung sein werden (siehe Abbildung S. 57).

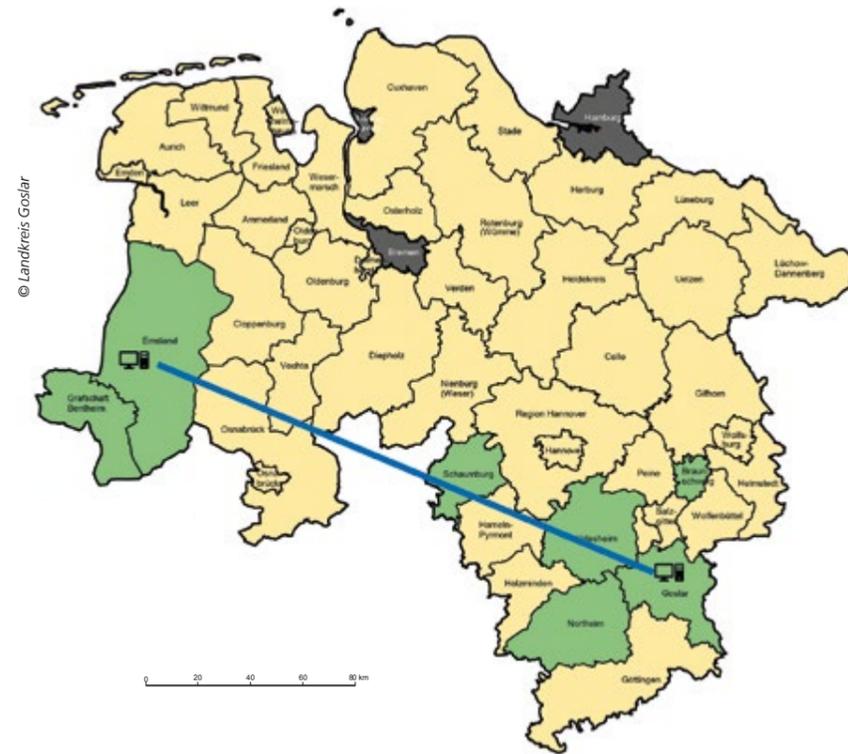
Mit dem Ziel, alle zukünftig Beteiligten frühzeitig über die landesweite einheitliche Einführung der Telenotfallmedizin zu informieren, fand am 28.02.2024 seitens des Innenministeriums

(MI) für die Leitungen des Rettungsdienstes, für die Leitungen der Leitstellen und die Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst eine Informationsveranstaltung im Landkreis Goslar statt. Eröffnet wurde das Programm von Herrn Staatssekretär Manke, welches neben Vorträgen aus dem Fachreferat 74 auch Vorträge durch die Kostenträger Rettungsdienst beinhaltete.

Zudem ermöglichten wissenschaftliche Vertreterinnen des Oldenburger Forschungsnetzwerkes Notfall- und Intensivmedizin und die Projektverantwortlichen des Landkreises Goslar einen umfassenden Überblick über den aktuellen Sachstand, die bisherigen Erfahrungen und die möglichen Potenziale der Telenotfallmedizin in Niedersachsen. Diese durch das MI erstmals in diesem Teilnehmerkreis durchgeführte Veranstaltung stellte somit eine ideale Plattform dar, um sich auszutauschen, und wurde mit einem entsprechenden Feedback der Teilnehmenden belohnt.



Staatssekretär Stephan Manke bei seiner Eröffnungsrede



Status quo 2024 des telenotfallmedizinischen Versorgungssystems

- Zwischen den Leitstellen Ems-Vechte und Goslar besteht eine redundante Verbindung
- Beide Leitstellen versorgen alle grün eingefärbten Rettungsdienstbereiche
- Landkreise in Niedersachsen ohne TNM sind gelb dargestellt
- Die schwarzen Flecken bilden das Land Bremen und die Stadt Hamburg ab

Am 15.05.2024 wurde durch den Niedersächsischen Landtag neben weiteren Änderungen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG) der Grundstein für die Einführung des landesweit einheitlichen und flächendeckenden telenotfallmedizinischen Versorgungssystems gelegt. Mit Einführung des neuen § 10a NRettdG wurden der Rahmen und die Bedingungen für das telenotfallmedizinische Versorgungssystem detailliert formuliert. Elementar ist dabei das Konzept des sogenannten Hybrid-Modells, welches einmalig im gesamten Bundesgebiet das Zusammenwirken der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rahmen des eigenen Wirkungskreises mit den vom Land zu übernehmenden Aufgaben vorsieht.

Die dafür notwendige Beschaffung des telenotfallmedizinischen Versorgungssystems erfolgte über ein europaweites Ausschreibungsverfahren. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 16.12.2024, wobei der Zuschlag voraussichtlich im vierten Quartal 2025 erfolgen wird.

Das große Interesse am Mitwirken im landesweiten telenotfallmedizinischen Versorgungssystem als TNA-Standort zeigten die zahlreichen Bewerbungen der Leitstellen im zugehörigen Auswahlverfahren, die in 2025 nach einheitlichen Kriterien gesichtet und ausgewertet werden. Wie viele TNA-Standorte langfristig benötigt werden, ergibt sich in der Folgezeit auf Basis des qualitativen und quantitativen Einsatzaufkommens aus dem schrittweise „organisch“ aufwachsenden telenotfallmedizinischen Versorgungssystem.



Podiumsdiskussion im Rahmen der Informationsveranstaltung Telenotfallmedizin

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Abteilung 7
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen, Geoinformation
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Redaktion: Kerstin Vehma

Gestaltung: Grafikbüro VISUELLE TATEN, Hannover

Titelbilder: © Feuerwehr Northeim, © NLBK, © Flughafenfeuerwehr Hannover Airport

Stand: Juni 2025

*Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren des
Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung,
nicht zur Wahlwerbung benutzt werden.*

